

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreifachspaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Agitation und Flugblattverbreitung.

Die diesjährige Frühjahrsgitation soll wieder durch eine Flugblattverbreitung, verbunden mit Hausagitation, eingeleitet werden.

Aufgabe der Zweigvereinsvorstände ist es, sofort die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit die Hausagitation gute Früchte trägt. Die Adressen der nichtorganisierten Kollegen müssen festgestellt und diese durch besonders geeignete Verbandsmitglieder zum Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband aufgefordert werden. Den Mitgliedern kann die Flugschrift durch die Verbreiter des „Grundstein“ zugestellt werden.

Neben der Hausagitation ist bei Beginn der Bautätigkeit im größeren Maßstabe Bautenagitation zu betreiben und zu diesem Zweck das Baudelegiertensystem überall gut auszubauen! Auf jedem Bau, auf jedem Arbeitsplatz, wo mehrere Kollegen beschäftigt sind, muß ein Delegierter vorhanden sein.

Um die Aufnahme neuer Mitglieder zu erleichtern, müssen die Hausagitatoren und Baudelegierten kleine Aufnahmehefte mit sich führen, die, in beliebiger Zahl vom Verbandsvorstande zu haben sind.

Die Hausagitation ist einige Tage vor den Agitationsversammlungen zu veranstalten, damit das dort begonnene Werk in den Versammlungen fortgesetzt werden kann.

Die Flugblätter werden den Zweigvereinen so zugesandt, daß sie rechtzeitig vor den Agitationsversammlungen verbreitet werden können. Mit dem Versand wird am 12. d. M. bereits begonnen werden.

Wir eruchen die Zweigvereinsvorstände, hiervon gebührend Notiz zu nehmen und nichts zu unterlassen, was die Agitation fördern kann.

Der Verbandsvorstand.

Die rechtliche Gleichheit und ihre wirtschaftliche Grundlage.

II.

Der klassische Gegensatz zwischen rechtlicher Gleichheit und wirtschaftlicher Ungleichheit, der sich durch die heutige kapitalistische Gesellschaft, hindurchzieht, wird allgemein als ein unheilbarer, weit unvernünftiger Zustand empfunden. Jeder denkende Mensch muß einsehen, daß es ein Unrecht ist, dieselben Arbeiter, die im politischen Leben freie, gleichberechtigte Staatsbürger sind, im wirtschaftlichen Leben als rechtlose Sklaven zu behandeln. Nach der einen oder andern Seite hin muß eine Lösung dieses Widerspruchs erfolgen; denn der auf den modernen liberalen Prinzipien beruhende Zustand ist eine Halbheit, woraus sich auch die Haltlosigkeit des Liberalismus als Weltanschauung und als Partei deutlich erklärt. Entweder müssen die besitzlosen Volksklassen ihrer Gleichberechtigung entkleidet und auch auf politischem Gebiete entrechtet werden, oder aber die Proletarier müssen auch im Wirtschaftsleben zu gleichberechtigten Faktoren gemacht werden. Ein drittes gibt es nicht. Entweder muß die Illusion, als ob eine Gleichberechtigung zwischen Besitzenden und Besitzlosen bestünde, in Trümmer geschlagen werden, oder aber es muß eine wirtschaftliche Grundlage geschaffen werden, auf der sich die rechtliche Gleichheit betätigen kann; denn rechtliche Gleichheit ohne eine materielle Grundlage ist ein leerer Wahn und eine traurige Wohltat.

In der Tat scheiden sich hier die Geister und trennen sich hier die Wege. Um diese Frage wird die Entscheidungsschlacht geschlagen werden. Schon sehen wir, wie die Wortführer der bestehenden Klassen immer offener die Parole ausgeben: „Von der wirtschaftlichen Ungleichheit der Proletarier zur rechtlichen Ungleichheit!“, während umgekehrt die Führer des modernen Proletariats unter der Parole: „Von der rechtlichen Gleichheit zur wirtschaftlichen Gleichheit!“ in den Kampf ziehen. Und alle die Elemente, die zwischen diesen beiden Bannern hin- und herschwanken, die Idealisten und Illusionisten, die es gewiß recht gut meinen, aber vor lauter Wein und Aber zu keiner klaren Stellungnahme kommen, all diese Galben und Launen werden zwischen den Schlachtreihen zerrieben werden.

Die Kapitalisten vertreten mit aller Entschiedenheit den Standpunkt ihrer wirtschaftlichen Uebermacht. Sie haben, wie die Erfahrung des täglichen Lebens deutlich beweist, keine Lust, auf ihre Alleinherrschaft im Arbeitsbetriebe zu verzichten und einen Teil ihrer Machtfülle an die Arbeiter abzutreten. Im Gegenteil, sie betonen ihren Herrenstandpunkt heute stärker als jemals, und je mehr sich die Großbetriebe entwickeln, desto mehr wächst ihr Großmachtsgefühl und ihr Autoritätsdünkel. Von einem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß wollen sie nichts wissen, und der Betriebskonstitutionalismus, eine Nachahmung des konstitutionellen Systems im modernen Staatswesen, erscheint ihnen als eine Angelegenlichkeit. Diese Auffassung trat in äußerst drastischer Weise auf einer Generaterversammlung des Vereins der Großindustriellen zutage. Ein preussischer Minister, der als Gast anwesend war, ermahnte seine Gastgeber, sie möchten nicht immer den Herrenstandpunkt vertreten; denn: „Sie sind nicht die Herren Ihrer Arbeiter“, meinte er begründend, „sondern Sie sind ihre Kameraden!“ Der Vorsitzende der Versammlung, der alte Oberharmacher Bueck, sprang sofort in die Höhe, als ob er von einer Mitter gestochen worden sei, und erklärte kurz und bündig: „Sie befinden sich im Irrtum, Herr Minister, Sie kennen die Verhältnisse nicht. Wir sind nicht die Kameraden unserer Arbeiter, sondern wir sind Ihre Herren. Und das wollen wir auch bleiben!“ setzte er mit Nachdruck hinzu. Diese Aeußerung erhellt blickartig die Lage und gibt uns einen Beweis für die Hartnäckigkeit, mit der die Kapitalprogen aus ihrem Herrenstandpunkt festhalten, und für den heftigen Widerstand, den sie den Forderungen der organisierten Arbeiter entgegenstellen. Sie läßt uns auch ahnen, welche scharfen Kämpfe den Gewerkschaften noch bevorstehen.

Von kapitalistischen Gesichtspunkte aus ganz folgerichtig geben unweiger die Unternehmer auch dazu über, die Rechtlosigkeit der Arbeiter vom wirtschaftlichen Boden auf das politische Gebiet zu übertragen. Hieraus erklären sich ihre Bemühungen, die politische Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern zu besitzigen. Hieraus erklären sich vor allen Dingen ihre Angriffe gegen das Reichstagswahlrecht als den sichtbarsten Ausdruck dieser Rechtlosigkeit. Im Grunde ihres Herzens sind alle diese Leute Gegner des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Darum erstreben sie eine Verschlechterung dieses Wahlrechts, und darum wenden sie sich auch gegen die Uebertragung dieses Wahlrechts auf die Einzelstaaten und die Gemeinden.

Schon seit Jahren tritt die Abneigung gegen das Reichstagswahlrecht gelegentlich zutage, und man kann in Unternehmertreien sehr häufig die Aeußerung hören, es sei ein Unrecht, daß ein Straßenzugler dasselbe Wahlrecht und damit denselben politischen Einfluß habe, wie ein Konmerziant. Neuerdings aber macht sich das Stürmläufchen gegen das gleiche Wahlrecht immer deutlicher bemerkbar. So wettert die „Deutsche Arbeitszeitung“ gegen das durch das Reichstagswahlrecht großgezogen-parlamentarische System, weil es die persönliche Freiheit des Einzelnen untergrabe und die Menschen zu einer knechtlichen Unterwerfung unter die Herrschaft des Partei-

dogmatismus zwingt, wodurch das eigene unbefangene Urteilen und Denken unterdrückt werde. Das Reichstagswahlrecht sei die Quelle, wovoraus alle Fehler und Mängel unseres politischen Lebens entsprängen; denn bei der Reichstagswahl würden die Stimmen nicht gewogen, sondern gezählt, was ein grober Unfug sei. Ein konservativer Kandidat erklärte während der letzten Wahlbewegung offen, daß er ein vollständiger Gegner des allgemeinen, gleichen Wahlrechts sei, weil es den Massen die Macht in die Hand gäbe und den Staat untergrabe. Und die Berliner „Post“, das Organ der großindustriellen Scharfmacher, schrieb kürzlich: „Das Reichstagswahlrecht ist das elendeste aller bestehenden Systeme und muß deshalb so bald wie möglich beseitigt werden. Wer will es dem Großindustriellen verargen, der in enormer Arbeitsleistung täglich dem Gesamtwohl ungeheure Werte erschafft, auf dessen Schultern das Wohl und Wehe Tausender von Arbeitern liegt, — wer will es ihm verargen, wenn er sich weigert, ein Recht zu üben, das für ihn trotz des beträchtlichen Unterschiedes der Leistung an das öffentliche und an das Staatswohl nicht größer ist als das des minderwertigen seiner Arbeiter. Wer will es dem Großkaufmann verargen, wenn er die Ausübung eines Rechtes ablehnt, das ihn in der politischen Wirkungsmöglichkeit dem ungünstigsten seiner Kaufmanns gleichstellt, und wer schließlich will es dem Gelehrten und all den feinen Köpfen der Nation verargen, wenn sie dem Wahlschicksal fernbleiben, bei dem die in die 2te Potenz erhobene Beschränktheit das gleiche Recht gerichtet, wie die der Erdtritis, vor allem aber das Vaterlandes Zukunftsmöglichkeiten und -notwendigkeiten unspannende Intelligenz.“ Dieser Standpunkt wird von den allermeisten Kapitalisten geteilt, und wenn sie sich heute noch nicht offen als Gegner des Reichstagswahlrechts betonen und seine Beseitigung fordern, so rührt dies daher, weil das bestehende Wahlrecht noch zu feste Wurzeln im Volke hat. Aber sobald die Gelegenheit günstig sein wird, wird der offene Kampf entbrennen, und wir werden Wunder erleben.

Demgegenüber betonen die modernen Arbeiter immer wieder, daß sie sich ihre politischen Rechte nicht schmälern lassen wollen. Im Gegenteil, sie sind mit aller Macht darauf aus, diese Rechte zu erweitern und zu befestigen. Besonders das Reichstagswahlrecht wollen sie sich unter keinen Umständen rauben lassen. Aber darauf beschränken sich das Streben nicht. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete will der moderne, klassenbewußte Arbeiter größere Rechte haben. Er erstrebt einen größeren Anteil an den Naturgütern und Kulturwerten der Gegenwart, und vor allen Dingen will er das Recht haben, in den Arbeitsbetriebe seine Interessen gegenüber denen des Unternehmertums zu vertreten. Da es sich um sein wichtigstes Gut, seine Arbeitskraft, handelt, so kann und darf er nicht willenlos weichen, wie mit dieser seiner Arbeitskraft Auktionen getrieben und wie mit seiner Gesundheit und seinen gesunden Gliedmaßen Schindluder gespielt wird. Und da seine wirtschaftliche Existenz auf dem Verkauf seiner Arbeitskraft und dem dafür gezahlten Lohn beruht, so muß er das Recht haben, sich mit seinen Kameraden zu vereinigen, um sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe und das Koalitionsrecht sind deshalb die Grundlagen der wirtschaftlichen Freiheit, und ihre Anwendung gewährt die Basisfreiheit, die wirtschaftlichen Vorbereitungen und Unterlagen zu schaffen für die politischen Kämpfe, die uns bevorstehen.

Bruno.

Der Betonbau und der „Zimmerer“.

Unser „Vorderorgan“ hat sich wieder einmal etwas Besonderes geleistet: es hat dem heißen Verlangen seines Lesers nach einer neuen Antraktung des Deutschen Bauarbeiterverbandes nicht widerstehen können. Es ist eigentlich falsch, das etwas Besonderes zu nennen; denn es geht kaum eine Nummer des „Zimmerer“ im Land,

die nicht einige Wochen gegen unsern Verband und sein Organ enthielt. Diesmal geschieht das in einem Artikel, der sich mit dem Betonbau beschäftigt. Es sind uns zu dieser Angelegenheit einige Zuschriften eingegangen, die die hauptsächlichsten Beschwerden des „Zimmerer“ zurückweisen; wir lassen zunächst diese Zuschriften folgen.

Der vom „Zimmerer“ unterschrieben angegriffene zweite Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes schreibt uns:

In seiner Nr. 7 bringt der „Zimmerer“ einen langen Artikel: „Der Betonbau und die Zimmerer“, worin Wahres und Unwahres vermengt und die Sache gegen den Bauarbeiterverband fortgesetzt wird. Die Verschmelzung des Maurer- und des Bauhilfsarbeiterverbandes liegt dem „Zimmerer“ so schwer im Magen, daß er seiner Phantasie die Fingel schiefen läßt und die Produkte seiner Phantasie zu unterlegt seinen Mitgliedern als die reine Wahrheit auftrifft. So schreibt er zum Beispiel auf Seite 87 in der ersten Spalte:

„In das Vertragsmuster zum Abschluß derlei Tarifverträge kam schließlich die Bestimmung hinein, daß der für Zimmererarbeiten hier eingetragene Lohn für alle Zimmererarbeiten zu zahlen ist.“ Gustav Behrendt ließ diese Bestimmung aber keine Ruhe, bis ihm die Dresdener Schiedsrichter den Gefallen taten, zu beschließen, daß durch die Bestimmung über die Zimmererarbeiten an bisher üblichen Zustände im allgemeinen nichts geändert werden soll. Natürlich konnte und sollte dieser Beschluß nicht das Tarifvertragsmuster aufheben oder abändern, sondern nur Gustav Behrendt und die Vertreter der Arbeitgeber darüber beruhigen, daß Einschaler nicht unter allen Umständen auf Grund des Tarifvertrages Zimmererlohn verlangen könnten.“

Der „Zimmerer“ sagt hier mit bürren Worten: Gustav Behrendt wäre ein Gegner der Bestimmungen gewesen, daß der Zimmererlohn für alle Zimmererarbeiten zu zahlen sei. Er sagt weiter, als Gustav Behrendt das nicht habe abwenden können, hätte er dafür gearbeitet, daß der Zusatz, wonach durch die Bestimmung über die Zimmererarbeiten an dem bisher üblichen Zustände nichts geändert werden soll, ins Vertragsmuster hineinkäme.

Die Behauptung ist eine doppelte Unwahrheit. Woher der „Zimmerer“ diese seine Kenntnis schöpft, wird wohl für immer sein Geheimnis bleiben. Gustav Behrendt hat nichts gegen die Forderung, daß für alle Zimmererarbeiten der Zimmererlohn gezahlt wird, auch nichts dagegen, daß es im Vertragsmuster steht. Im Gegenteil, er ist dafür eingetreten, wie ja der „Zimmerer“ an anderer Stelle seines Artikels selbst beweist. Gustav Behrendt hatte auch gar keine Veranlassung, für eine Einschränkung dieses Satzes zu wirken. Ja, hätte Gustav Behrendt das getan, was ihm der „Zimmerer“ vorwirft, so hätte er damit zugegeben, daß das Einschalen Zimmerarbeit sei. Das gab er damals nicht zu, das tut er auch heute nicht. Sowie er wie der „Zimmerer“ über die Sache schreibt, soviel ist bei der Dresdener Verhandlung selbst von den Vertretern der Zimmerer über die ganze Sache nicht gesprochen. Gustav Behrendt hat dazu kein Wort gesagt.

Der „Zimmerer“ steht Gespenster und glaubt, durch seine Unwahrheiten und Verleumdungen die Arbeiter für alle Zeit auseinander zu treiben. Die Furcht vor dem „Industrieverband“ veranlaßt den „Zimmerer“, sich den ersten Grundsat aller Unterdrückter: „Keine und Herrsche“, zu eigen zu machen. Gustav Behrendt.

Vom Vorstande unseres Hamburger Zweigvereins erhielten wir folgende Zuschrift:

Die Redaktion des „Zimmerer“ fühlt sich abermals veranlaßt, sich an dem Deutschen Bauarbeiterverbande zu reiben. Es scheint fast so, als ob der Redakteur des „Zimmerer“ ohne Stänkereien nicht ob zu verbauden könne, sonst wäre es vollständig unbegreiflich, wie eine Bruderorganisation der andern fortwährend solche Knäuel zwischen die Beine werfen kann; statt die Waffen gegen den gemeinsamen Gegner zu richten und die Solidarität unter den baugewerblichen Arbeitern — gleichviel, ob gelernte oder nichtgelernte — zu fördern, muß die Redaktion des „Zimmerer“ ihre vergifteten Pfeile gegen ihre verwandten Berufsgenossen richten.

In der Nr. 7 des „Zimmerer“ leitartikelstelt man folgendermaßen: Welche großen Anstrengungen dann von Funktionären des Bauarbeiterverbandes gemacht worden sind, die Löhne der Einschaler niedriger zu halten als die Zimmererlöhne, hat die im Vorjahre im „Zimmerer“ geführte Polemik dargelegt, auf die wir nicht nochmals zurückkommen möchten. Es sind auch Tarifverträge zustande gekommen, wo für Einschaler ein Stundenlohn eingesetzt ist, der 10 % hinter dem Zimmererlohn zurückbleibt. Der „unseres Wissens erste“ ist der „Lohnstakt“ zwischen dem Betonverein Hamburg und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zweigverein Hamburg, der am 24. April 1907 in Kraft getreten ist. Für Einschaler schreibt er 70 % Stundenlohn vor, während der Stundenlohn der Hamburger Zimmerer und Maurer damals 80 % betrug. Der Vertrag ist hinter dem Rücken unserer Kameraden abgeschlossen. Des Weiteren ist in dem Artikel noch mehrfach von Schandlohn die Rede.

Hierzu möchten wir bemerken: Es ist ein großer Verstum des „Zimmerer“ redakteurs, wenn er annimmt, daß der erste Tarif für das Betongewerbe in Hamburg im Jahre 1907 abgeschlossen sei. Der erste Tarifvertrag für das Hamburger Betongewerbe wurde am 29. Juli 1905 abgeschlossen. Der Hamburger Tarifstellenverwaltung des Zimmererverbandes ist dies ebenfalls bekannt, aber der Redakteur des „Zimmerer“, der ebenfalls hier am Orte wohnt, und der

sich zu solchen nichtswürdigen Angriffen berufen glaubt, braucht dies nicht zu wissen, weil es einmal nicht in seinen Kram paßt, und andererseits eine Information bei der Zahlstelle zu zeitraubend gewesen wäre, fernermal das Zahlstellenbureau eine ganze Etage tiefer liegt als die Redaktionsräume. Des Ferneren ist es eine bössige aus der Luft gegriffene Behauptung, daß der im Jahre 1907 geschlossene Tarifvertrag hinter dem Rücken der „Kameraden“ abgeschlossen worden sei. Tatsache ist, daß die Tarifstellenverwaltung der Zimmerer an dem gleichen Tage, wo den Unternehmern — im November 1906 — die Forderungen zugestanden wurden, von uns informiert worden ist. Allerdings hat keine gemeinsame Sitzung stattgefunden; hätte man jedoch auf jener Seite eine solche gewünscht, so wäre diesem unbedingt entsprochen worden. Erst nach dem Tarifabschluß — am 15. Juni 1907 — beriefen die Zimmerer eine gemeinsame Sitzung ein, in der sie uns einen gänglich unmotivierten Vorwurf machten, ähnlich dem, den uns der „Zimmerer“ jetzt macht. Seit einer Reihe von Jahren, und auch heute noch, stehen wir mit den Kollegen der Zimmerer in recht freundschaftlichem Verkehr, daher war die Tarifstellenverwaltung der Zimmerer auch immer genau über alles orientiert, was wir in Sachen der Lohnbewegung unternahmen.

Wenn nun die Redaktion des „Zimmerer“ den im Jahre 1907 für die Einschaler vereinbarten Stundenlohn von 70 % einen „Schandlohn“ nennt, so beweist dies nur, daß der Klare Menschenverstand in der Redaktionsschube des „Zimmerer“ eine unbekannte Sache ist. Wie kam es denn, daß die Betonarbeiter in Hamburg vom Maurerverbande organisiert wurden? Im Jahre 1899 und 1900 unternahm der damalige Lokalbeamte der Maurer, Hugo Kober, gemeinsam mit dem Bauhilfsarbeiter W. Hempel, zweimal den Versuch, die Betonarbeiter zu organisieren. Beide haben wiederholt mit dem damaligen Lokalvorsitzenden der Zimmerer, C. Schrad, über die Frage gesprochen. Es bestand ursprünglich die Absicht, die Einschaler bei den Zimmerern, die Zementierer und Rührer bei den Maurern und die Hilfsarbeiter im Bauhilfsarbeiterverbande zu organisieren. Die damalige Lokalverwaltung der Zimmerer lehnte es ab, ungelernete Arbeiter in ihre Organisation aufzunehmen. Des öfteren wurde uns von nachgebender Stelle erkärt, den Zimmerer ist ihr Geschäftsziel zu wertvoll, um auf einem Betonbau zu arbeiten, sie würden auch nie hierfür zu haben sein. Kober und Hempel organisierten hierauf die qualifizierten Arbeiter im Maurer- und die Hilfsarbeiter im Bauhilfsarbeiterverbande. Jedoch waren nach kurzer Zeit fast alle Betonarbeiter aus den Organisationen wieder verschwunden. Es beschäufelte sich hier wiederum die Wisenwahrheit, daß die Arbeiter der gleichen wirtschaftlichen Interessengruppe auch einer einheitlichen Organisation angehören müssen, um Erfolge zu erzielen. Erst als dieser Grundsatz anerkannt wurde, kam auch eine stabile Organisation der Betonarbeiter zustande. Vier öffentliche Versammlungen haben im Jahre 1903 stattgefunden, die sich mit der Organisierung der Betonarbeiter beschäftigten, aber nie haben die Zimmerer den Einspruch erhoben, daß die Einschaltungsarbeiten zu ihrem Verzug gehörten. Und wie stand es nun mit den Löhnen für die Einschaltungsarbeiten, als die Einschaler zum allergrößten Teile noch nicht organisiert waren und die Zimmerer Hamburgs diese Arbeiten noch nicht als die ihrigen reklamierten? In den Jahren 1899 bis 1904 erhielt die Mehrzahl der Einschaler noch einen Stundenlohn von 40 bis 50 % also 20 bis 30 % weniger als die Zimmerer; die Arbeitszeit war unbegrenzt. Der jungen Organisation der Betonarbeiter gelang es im Jahre 1905 nach achtstägigen Streik, einen Mindestlohn von 55 % zu vereinbaren. Zwei Jahre später stellten wir neue Lohnforderungen, und zwar verlangten wir für die Einschaler eine Lohnerhöhung von 55 auf 75 % pro Stunde. Der Lohn für die Zimmerer betrug 80 %. Wir hatten (und haben heute noch) die feste Absicht, den Lohn der Einschaler dem der Zimmerer gleichzustellen. Nach längerem Verhandeln wurde für die Einschaler ein Stundenlohn von 70 % erzielt. Durch die allgemeine Lohnbewegung im Jahre 1909 ist der Einschalerlohn wiederum um 5 % gestiegen, und zwar haben die Zimmerer, auch Vertreter des Hauptvorstandes, diesem in gemeinsamer Sitzung zugestimmt. Dies ist die — der „Zimmerer“ bezweife das fürchterliche Wort — „Entwicklung“ des Lohnes der Einschaler in Hamburg. Also die Löhne der Zimmerer sind seit 1904 bis 1909 um 15 % pro Stunde gestiegen, die der Einschaler in der gleichen Zeit um 25 bis 35 %. Satt es ehrlich anzuerkennen, daß der Deutsche Bauarbeiterverband alles getan hat, was in seiner Macht stand, um die Löhne der Einschaler in die Höhe zu bringen, wird er im „Einigkeit“ still heruntergemacht. Es ist noch die Frage aufzuwerfen, warum denn der Zimmererverband so kurzschichtig war und sich nicht schon früher um die Einschaltungsarbeiten gekümmert habe. Dies hat der zünftlerische Kopf verschuldet, der ihn noch zu fest im Nacken saß. Nachdem man so zehn, fünfzehn Jahre getriebeht geschlafen hatte, erkannte man, daß es im Betonbau doch etwas zu holen gebe. Die Redaktion des „Zimmerer“ hat wirklich keinen Anlaß, in dieser ungeschönen Weise den Deutschen Bauarbeiterverband anzuerkennen, fernermal es die Zimmerer waren, die im Jahre 1907 unseren Antrag ablehnten, allenfalls haben, was die Einschaler wegen des Tarifbruchs der Unternehmer die Arbeiten eingestellt hatten, keine Einschaltungsarbeiten zu verrichten. Was im Jahre 1909 am Wieberhaus vorgekommen ist, wollen wir hier rücksichtslos unerwähnt lassen, denn es würde keinen Raumstanz in der Geschichte der Zimmerer bilden. Der

Redaktion des „Zimmerer“ möchten wir zum Schluß den guten Rat geben: Wenn sie den Zweigverein Hamburg des Bauarbeiterverbandes irgendeine Vorwürfe machen will, so sollte sie nicht denen glauben, die ihre Feindschaft durch die Schlüsselöcher des Zahlstellenbureaus der Zimmerer erfahren, sondern sich zunächst an die zuständigen Instanzen wenden, die der Redaktion doch so nahe wie möglich liegen; sie wird dadurch vor mancher Blamage bewahrt bleiben.

Soweit die Zuschrift unseres Hamburger Zweigvereinsvorstandes, die wohl geeignet sein dürfte, das Geschrei des „Zimmerer“, um einige Klaven zu dämpfen. Wir möchten uns nun noch einige Handbemerkungen zu jenem Artikel des „Zimmerer“, wie zu seiner Haltung in dieser Frage überhaupt gestatten.

Es ist gerade kein alltägliches Ereignis, daß eine Gewerkschaft der andern, mit der sie durch das Bekennnis zur gleichen Grundauffassung der Arbeitsfrage verbunden ist, böswirkt, „schandbar“ Tarifverträge abgeschlossen zu haben, und zwar nicht fahrlässig oder dem unentrichteten Zwange gehorchend, sondern absichtlich und unter großen Anstrengungen von Funktionären des Bauarbeiterverbandes. Im allgemeinen ist das kein alltägliches Ereignis, so weit sind wir glücklicherweise noch nicht gekommen. Aber beim „Zimmerer“ fällt's kaum mehr auf; dies Blatt „entwidel“ sich mehr und mehr zum lässenden Klotz, der jeden anbellt, dessen Wege durch sein Revier führen. Bald ist es der Holzarbeiterverband, bald der Buchdruckerverband, dann einmal das „Correspondenzblatt der Generalkommission“, am liebsten natürlich hängt er sich dem Bauarbeiterverbande an die Fersen. Wäre mit dem „Zimmerer“ zübig und verständig zu reden, so würde man ihn sagen können: Dein Tadel an den von uns abgeschlossenen Tarifverträgen ist ungerecht. Deinen Standpunkt, die Einschaler müßten den Lohn der Zimmerer und Maurer erhalten, teilen auch wir. Ja, wenn wir es erreichen können, sollen sie noch mehr erhalten. Aber es ist doch nun einmal so, daß die Tarifverträge weder von uns, noch von den Unternehmern diktiert werden, sondern nur durch Vereinbarung zustande kommen können. Und darum läßt sich der auch von uns geleitete Standpunkt nicht mit einem Schläge durchsetzen. Man muß doch bedenken, welche Löhne die Einschaler erhielten, ehe wir uns um ihre Erhöhung und tarifliche Regelung bemühten. Da ist das von unserm Hamburger Zweigvereinsvorstande angeführte geradezu typische Beispiel: Klassenlöhne zwischen 40 und 50 %, die es uns dann in verhältnismäßig kurzer Zeit auf 75 % zu erhöhen gelang. Verdient eine solche Tarifpolitik vom gewerkschaftlichen Standpunkt Tadel? Ist es nicht geradezu nichts-würdig, sie als „schandbar“ hinzustellen? Uns blieb doch nur die Wahl, entweder das durch die Organisationsmacht Erreichbare zu ergreifen und tariflich festzuhalten, oder die alten Schandlöhne bestehen zu lassen, bis wir in irgendeiner Zukunft soweit wären, das Ziel zu erreichen, nämlich den Einschälern den Lohn der Maurer und Zimmerer zu erkämpfen. Und welcher vernünftig denkender Mensch hätte da den zweiten Weg gewählt?

Wie gesagt, so sollte man sich auseinandersetzen. Das es nutzlos ist, dem „Zimmerer“ mit Rekrumfingern zu kommen, weiß jeder unserer Kollegen, der die bedauerlichen aber uns aufgezwungenen Polemiken der letzten Jahre verfolgt hat. Wo Boshet regiert, findet die Vernunft keine Herberge. Da schreibt der „Zimmerer“ (Seite 67):

„Welche großen Anstrengungen dann von den Funktionären des Bauarbeiterverbandes gemacht worden sind, die Löhne der Einschaler niedriger zu halten als die Zimmererlöhne, hat die im Vorjahre im „Zimmerer“ geführte Polemik dargelegt.“

Es ist doch klar, wo eine solche Auffassung besteht, wo man uns die Absicht unterstellt, auf die Niederhaltung der Löhne für Einschaler hinzuzuarbeiten, da braucht jedes Wort der Aufführung als wie ein Hagelstern von der Fensterherde. Selbst Tatsachen, offensündige Tatsachen müssen da verjagen. Unsere Aufseitung in Bremen teilte uns dieser Tage mit, daß es gelungen sei, in Oldenburg einen Vertrag für Eisenbahnarbeiter abzuschließen, in dem der Minimallohn für perfekte Zementierer und Einschaler vom 1. April 1912 an auf 60 % und vom 1. April nächsten Jahres an auf 62 % festgesetzt ist, während die Löhne der Maurer und Zimmerer vom 1. April 1912 an 57 % und für Bauhilfsarbeiter 48 % betragen. Wir sind überzeugt, der „Zimmerer“ wird trotzdem fortbahren, zu behaupten, die Funktionäre des Deutschen Bauarbeiterverbandes machten große Anstrengungen, die Löhne der Einschaler niedriger zu halten als die Zimmererlöhne. Nichts wird den „Zimmerer“ veranlassen können, von seinem Wege der zielbewussten Verleumdung des Deutschen Bauarbeiterverbandes abzuweichen.

Wir wären darum Narren, wenn wir auf diese Auslassungen des „Zimmerer“ mit etwas andern antworteten, als mit dieser Stäupung.

Unfälle und Berufserkrankungen im Baugewerbe nach amtlichen Erhebungen.

I. Unfälle.

Die Entwicklung der Sozialdemokratie und die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter zeitigten die Sozialgesetzgebung. Das brachte auch der erste Reichstanzler im Reichstage ungeniert zum Ausdruck, indem er sagte, ohne

Tabelle I.

Versicherte Betriebe, Vollarbeiter, Verletzte und entschädigte Unfälle im Jahre 1907 bei den Bauwerks-Berufsgenossenschaften.

Table with columns: Reichsgebietsteile (Staaten und Verwaltungsbezirke), Zahl der Betriebe, Vollarbeiter (je 300 Arbeitstage), Verletzte Personen für welche 1907, and Tausend Vollarbeiter (Anzahl Unfälle, Tausend entschädigte Unfälle) for years 1907 and 1908.

Tabelle II.

Versicherte Betriebe, Vollarbeiter, Verletzte und entschädigte Unfälle im Jahre 1907 bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Table with columns: Reichsgebietsteile (Staaten und Verwaltungsbezirke), Zahl der Betriebe, Vollarbeiter (je 300 Arbeitstage), Verletzte Personen für welche 1907, and Tausend Vollarbeiter (Anzahl Unfälle, Tausend entschädigte Unfälle) for years 1907 and 1908.

Sozialdemokratie gäbe es keine sozialen Reformen. Dem Vorhandensein der Sozialgesetze haben wir es auch zu verdanken, daß von den Behörden Zahlenmaterial gesammelt wurde über den Umfang und die Art der beruflichen Unfälle und Erkrankungen der Arbeiter. Die erste, unvollständige Erhebung, die Unterlagen für die damals geplante Unfallversicherung zu liefern hatte, fällt in das Jahr 1881. Sie ist von dem nachmaligen ersten Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Wöbber bearbeitet worden. Wöbber hat dann weiter auf diesem Gebiete bahnbrechend und hervorragend gewirkt; seinen Bemühungen ist die jetzige Grundlage der Statistik zu verdanken, die mit einigen Erweiterungen bis zur Zeit für das Reichsversicherungsamt als maßgebend erachtet wurde.

Alle zehn Jahre veranstaltet das Reichsversicherungsamt mit den Vorständen der sämtlichen Berufsgenossenschaften eine außerordentliche Erhebung über die Unfälle und ihre Ursachen, nach Berufsgenossenschaften, Bundesstaaten und Verwaltungsbezirken. Die erste Erhebung dieser Art ging im Jahre 1887 vor sich; dann folgten die Erhebungen von 1897 und 1907. Die Erhebung von 1907 bietet zum ersten Male auch Zahlen, wie die einzelnen Betriebe und Betriebsgruppen an der Gesamtzahl der Unfälle beteiligt sind. Die Einzelheiten über die entschädigten Unfälle wurden durch eine Unfallzählkarte und die Zahl der Betriebe, der durchschnittlich versicherten Personen, der Vollarbeiter und der Verletzten, für die Unfallanzeigen erstattet wurden, durch ein vom Reichsversicherungsamt aufgestelltes Formular festgestellt. Seit 1897 wird außerdem die Verhältnisberechnung: „auf 1000 Personen kamen“ nach „Vollarbeitern“ durchgeführt. Zum besseren Verständnis hat das Reichsversicherungsamt einige Leitsätze darüber aufgestellt, in welcher Art die Differenzierung zwischen „versicherten Personen“ und „Vollarbeitern“ zu behandeln ist. Bei Betrieben, in denen regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres gearbeitet wird (z. B. Zuckerraffinerien, Ziegeleien, Brennereien, Baubetriebe usw.), ist als durchschnittliche Zahl der beschäftigten versicherten Personen die Zahl aufzufassen, die sich für die Zeit des regelmäßigen vollen Betriebes (also z. B. für Zuckerraffinerien und Brennereien im Winter, für das Maurer- und Zimmerergewerbe usw. im Sommer) ergibt. Berufsgenossenschaften, denen die Gesamtzahl der im Rechnungsjahr geleisteten Arbeitstage bekannt ist, können die Zahl der durchschnittlich versicherten auch so ermitteln, daß sie die Summe aller Arbeitstage (Schichten) durch die Zahl der Tage teilen, an denen in der Regel in dem betreffenden Gewerbegebiet gearbeitet wird. Nach dieser Art der zulässigen Berechnung können z. B. bei einzelnen Baubetrieben auf die „versicherte Person“ 250 und weniger Arbeitstage im Jahre entfallen. Daraus ergibt sich, daß diese Berechnung: „auf 1000 versicherte Personen kamen im Jahr ... Verletzte“ usw. unzuverlässig ist und daß sie nur ein falsches Bild von der verhältnismäßigen Unfallbelastung der einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften geben könnte. Besonders mühte das gegenüber Gewerbebezügen hervortreten, wo eine das ganze Jahr hindurchgehende Beschäftigung festgestellt werden kann. Der Uebergang zu der Berechnung nach „Vollarbeitern“ ist demnach als eine Reform der Unfallstatistik anzusehen, der aber noch der Mangel anhaftet, daß die tarifliche Arbeitszeit zu wenig berücksichtigt wird. Man teilt die Zahl der geleisteten Arbeitstage im Jahr mit 300 und gewinnt dadurch die Zahl der Vollarbeiter. Zum Verständnis für diese Berechnung sei hier folgendes Beispiel gegeben. Wenn 1000 Personen mit 250.000 Arbeitstagen mit 50 Unfällen belastet sind, so kommen auf 1000 versicherte Personen 50 Unfälle. Wenn aber diese 250.000 Arbeitstage zu Vollarbeitern (je 300 Arbeitstage) umgerechnet werden, so ergeben sich 833 Vollarbeiter mit 50 Unfällen, oder auf 1000 Vollarbeiter kommen 60 Unfälle.

Die hier folgende Darstellung des Zahlenmaterials der reichsversicherungsamtlichen Enquete über „versicherte Betriebe, Vollarbeiter, Verletzte und entschädigte Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften (Tabelle I) und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (Tabelle II) im Jahre 1907 nach Reichsgebietsteilen“ hat insofern einige Mängel aufzuweisen, daß bei der Berechnung die Zahlen der Versicherungsanstalten nicht berücksichtigt worden sind. Die Versicherungsanstalten sind ganz eigenartige Nebenversicherungsgebilde der Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Nach § 18 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 besteht bei jeder Baugewerks-Berufsgenossenschaft für die Versicherung der Personen, die bei Gemeindeverbänden oder Korporationen (in Regie) nicht gewerbmäßig beschäftigt werden, die für Rechnung von Bauherren oder Unternehmern, die nicht gewerbmäßig Bauarbeiten ausführen, wobei einzeln genommen mehr als sechs Arbeitstage verwendet worden sind, sowie für selbst zu versichernde Unternehmer eine Versicherungsanstalt. Diese Anstalt wird von der Berufsgenossenschaft verwaltet. Die Beaufsichtigung der in Frage kommenden Betriebe oder Betriebsstätten geht nach den Verwaltungs-

Entschädigte Unfälle pro 1000 Vollarbeiter nach Regierungsbezirken bzw. Einzelstaaten.

I. Baugewerks- u. Berufsgenossenschaften.

Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
Hannoversch																									
Sachsen																									
Preußen																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									
Niederrhein																									
Oberrhein																									
Lothringen																									
Altenstein																									
Bayern																									
Württemberg																									
Baden																									
Hessen																									

grundsätzen der Berufsgenossenschaft vor sich. Also erforderlich sind diese Organisationen nicht; der Gefahrenfaktor könnte auch hier ausbleibend wirken. Aber auch die neue Reichsversicherungsordnung hat daran nichts geändert. Wie in der Begründung zu diesem Gesetz recht bezeichnend gesagt wird, sind nur sprachliche Änderungen vorgenommen. Nach § 788 des Gesetzes können bei einer Baugewerks-Berufsgenossenschaft „Zweiganstalten“ errichtet werden. Diese Versicherungs- oder Zweiganstalten bei den Hochbau-Berufsgenossenschaften mit ihren Zwangsbeitragsberechtigten, Kleinmeister, Scharwerkern und Arbeitern haben eine äußerst hohe Unfallbelastung, die von den berufsgenossenschaftlichen Verwaltungen nebensächlich und abseits berechnet werden. In den alljährlichen Rechnungsabrechnungen der Berufsgenossenschaften, in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts, wird das Zahlenmaterial der Versicherungsanstalten ganz zusammengefasst, hinter den Zahlen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Ausführungsstellen aufgeführt. Bei der eigenartigen Wahrnehmung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverletzung haben die Baugewerks-Berufsgenossenschaften Ursache, die Sache so zu behandeln, weil dadurch ihre Unfallzahlen geringer werden und harmloser erscheinen. Bedauerlicherweise hat das Reichsversicherungsamt auch hier diesen Weg betreten, was uns aber nicht veranlassen kann, dieselbe ausgeübte Straße zu wandeln. Deshalb wird in den folgenden Nummern die Unfallstatistik für 1910 rechnerisch anders dargestellt werden. Im übrigen darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Enquete nur mit den Berufsgenossenschaften durchgeführt wurde, die Arbeiter waren dabei ausgeschlossen.

Die nächste Erhebung wird wahrscheinlich erst im Jahre 1917 veranstaltet und 1920 veröffentlicht werden. Daher wird dieses amtliche Zahlenmaterial von 1907 für unsere Agitation gegen die im Baugewerbe der einzelnen Landesteile bestehenden Mißstände von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sein. Den folgenden Tabellen sind zum leichteren Verständnis Zeichnungen beigegeben. Die Zeichnung I gehört zu der Tabelle der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, die Zeichnung II zu der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Zahlenmaterial ist falktes, aber sicher wirkendes Tafelmaterial. Wer diese Zahlen mit dem Auge eines denkenden Arbeiters betrachtet, wird die Zustände in seiner nächsten Umgebung etwas kritischer beurteilen lernen. Diese falkten, so streng objektiv sich gebenden Zahlen werden dadurch Leben bekommen. Der ganze Jammer der Schutzunterlassungen und das Elend der wirtschaftlich abhängigen Arbeiter, wie es alltäglich auf den Bauten wahrzunehmen ist, wird greifbare Formen annehmen und gebieterisch eine Beseitigung dieser kulturwidrigen Zustände verlangen.

Aus dem Baugewerbe.

Paragraph 100 q der Gewerbeordnung. — Festsetzung von Mindestpreisen und Berufsbeschränkungen durch Zünfte. — Minimallohne und Maximalarbeitszeit in der deutschen Gesetzgebung. — Notwendigkeit und Möglichkeit einer allgemeinen Baustatistik. — Eine Anregung. — Vom Baumarkt in Königsberg. — Eisenacher Terrain- und Baugesellschaft. — Abschluß der A.-G. Betonwerke Meyer & Lange in Gelsenkirchen. — Kapitalvermehrung bei der Lokat Eisenbeton-Breslau A.-G.

Bei der Etatsberatung im preussischen Landtage bezeichnet ein Zentrumsabgeordneter die Stellungnahme zu dem § 100 q der Gewerbeordnung als eine der brennendsten Fragen des Handwerks. Die Lösung sei jedoch um so verwickelter geworden, da sich entgegen dem Beschluß des Gewerbelammerlages 1910 zu Stuttgart eine im vorigen Frühjahr unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Delbrück im Reichstage stattgefundene Handwerkerkonferenz gegen die Aufhebung dieses Paragraphen ausgesprochen habe. Den Zwangsinnungen wird durch den § 100 q der Gewerbeordnung unterstellt, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Die Aufhebung dieser Bestimmung würde also den Zwangsinnungen die Möglichkeit geben, ihren Mitgliedern die Einhaltung bestimmter Preise vorzuschreiben. In der Debatte über diesen Punkt beteiligte sich auch der preussische Handelsminister, der gegen eine Beseitigung des § 100 q geltend machte, daß wohl der Preis durch Zünnungsbeschlüsse festgesetzt werden könnte, aber nicht immer die Qualität der Ware, ein Umstand, der ihn bisher veranlaßt habe, sich gegen eine Aufhebung zu entscheiden. Nun sind für das Baugewerbe bei Lieferungen Qualitätsbestimmungen zumeist ziemlich sicher zu machen, in jedem Falle sind sie leichter zu treffen als in vielen andern Industrien, so daß die Bedenken des Handelsministers hier also in Fortfall kämen.

Was noch besondere Veranlassung gibt, auf diese Verhältnisse hinzuweisen, ist die Mitteilung, daß verschiedene Zünfte entgegen den Bestimmungen des § 100 q der Gewerbeordnung ihre Mitglieder zur Einhaltung von

Mindestpreisen zwingen. Wir verweisen dafür auf das Zeugnis der Letzten der Kaufmannschaft von Berlin, deren Bericht über das Jahr 1911 folgende Feststellungen enthält: „Verschiedene Handwerkskammern haben den Plan der gemeinsamen Ueberrahme von öffentlichen Arbeiten durch die Zünfte erörtert. Die Bewegung ist um so bemerkenswerter, als sich nach der Gewerbeordnung die Handwerker unter gewissen Voraussetzungen zwangsweise organisieren können, jedoch nicht zum Zwecke der Preisregelung. Denn durch den § 100 q der Gewerbeordnung wird den Zwangsinnungen verboten, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken. Gleichwohl lehnen in der letzten Zeit Versuche und Ansätze zur Kartellierung im Handwerk ein. Diese Zünfte und Vereinigungen stellen eine Normallohnberechnung der gebräuchlichsten Verordnungen zusammen. Die Mitglieder können nur moralisch zur Einhaltung der Abrede gezwungen werden. Einige Zünfte gehen jedoch weiter und haben eine Art Berufsbeschränkung eingeführt. Der Handwerker, der sich an die von der Zünfte festgesetzten Preise nicht hält, wird minderwertig, unfähig und mit schlechtem Material arbeitend genannt, weil er sonst nicht die ohnehin auf das knappe berechneten Preise unterbieten könne. Ein bemerkenswertes Zugeständnis liegt aber darin, daß die Preisverzeichnisse der Handwerkerorganisationen bereits von Behörden anerkannt werden.“ Derartige Preisverzeichnisse haben besonders die Bauhandwerker.

Gegen die Festlegung von Mindestpreisen bei Vergütung öffentlicher Arbeiten sind keine grundsätzlichen Bedenken zu erheben; die Arbeiterschaft könnte-denn darauf hinausgehenden Bestrebungen nur zustimmen, allerdings unter der Voraussetzung, daß dabei auch die Interessen der Arbeiterschaft durch Zulassung von Mindestlöhnen und Maximalarbeitszeiten Berücksichtigung finden. Durchaus irrtümlich wäre die Annahme, als ob es eine zwangsweise Festsetzung von Preisen für die Unternehmer sowie von Minimallöhnen und Maximalarbeitszeiten für die Arbeiterschaft in Deutschland noch nicht gäbe. Das Kaliseck vom Jahre 1910, das die Produktion kontingentierte und dem Kapital auf verschiedene Weise erhebliche Vorteile sicherte, brachte auf Betreiben der Sozialdemokratie auch die Bestimmung, daß ein Kaliverk für den Fall von Lohnkürzungen unter den im Durchschnitt der Kalenderjahre 1907 bis 1909 gezahlten Lohn durch Kürzung seines Produktionskontingents um mindestens 10 pSt. bestraft werden muß. Die gleiche Strafe tritt ein, wenn die Arbeitszeit im Jahresdurchschnitt ungünstiger war als in den Jahren 1907 bis 1909. Auf diese Weise ist zum erstenmal in Deutschland die gesetzliche Festlegung eines Mindestlohnes und einer Maximalarbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter in der Industrie herbeigeführt worden. Von nicht geringerer grundsätzlicher Bedeutung sind die Pflichten, die dem Unternehmertum in der Kalindustrie bei Funktionen auferlegt werden. Kaliverkbesitzer dürfen nach dem Gesetz den ihnen zustehenden Anteil am Absatz ganz oder teilweise auf andere Kaliverke übertragen. Werden nun infolge der Uebertragung von Beteiligungsziffern Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, oder erleiden sie eine Verminderung ihres Arbeitsverdienstes, so hat der übertragende Kaliverkbesitzer ihnen den entsprechenden Einnahmeausfall bis zur Dauer von 26 Wochen zu ersetzen.

Besonders hervorzuheben zu werden verdient auch die Tatsache, daß die Handwerkskammern und Zünfte, gegen die Letzten der Kaufmannschaft die erwähnten Anschuldigungen wegen Mißachtung des Gesetzes erhoben, bisher noch keinen Versuch der Abwehr unternommen haben. Ein derartiges Verhalten ist für die Unternehmerorganisationen äußerst charakteristisch. Sie wollen der Arbeiterschaft die Ausübung des Koalitionsrechtes durch neue Zuchtmaßregeln unmöglich gemacht wissen, für sich selbst aber reklamieren sie nicht nur alle Mittel des Terrors — Kreditverweigerung, Materialperre, Ausschluß von Lieferungsbeziehungen, gesellschaftliche Achtung — als selbstverständliche Kampfmittel gegen Berufsgegner, die sich ihren Wünschen nicht fügen wollen, sie beanspruchen auch ganz ungeniert zwangsweise Zusammenschluß der Unternehmer durch gesetzliche Maßnahmen.

Bei der Verschiedenartigkeit der Baumarktverhältnisse in den einzelnen Bezirken Deutschlands ist ein Gesamtbild von der jeweiligen Bautätigkeit natürlich schwer zu erlangen. Nur zu häufig leiden die Darstellungen darunter, daß aus Einzelerscheinungen allgemeine Schlüsse gezogen werden. Gerade für den Baumarkt ist die Möglichkeit gegeben, ohne besondere Schwierigkeit und einschneidende Reformen zuverlässiges Material über den Grad der Beschäftigung zu gewinnen. Zwar sind in ver-

schiedenen deutschen Vaterländern die Bauordnungen sehr weitgehend einheitlich geregelt, doch Einheitlichkeit besteht in der Bestimmung, daß ohne Genehmigung des Bauplanes und ohne Erteilung der Baugenehmigung durch die Baubehörde kein Neubau und keine größere Reparatur ausgeführt werden darf. Die meisten Baubehörden beschäftigen in bestimmten Zeiträumen wohl Angestellte, die Zahl der Neubauten und Umbauten; doch diese Bekanntmachungen erfolgen unregelmäßig, zu den verschiedensten Zeiten, sie sind ferner über den engen Kreis der Nichtbeteiligten hinaus kaum zu erlangen. Als nach der Krise von 1907/08 auf den meisten Wirtschaftsfeldern eine Erholung einsetzte, wurde in der sozialdemokratischen Presse auf das sehr einfache Verfahren zur Erlangung einer brauchbaren Mitteilung über die im vorangegangenen Monat erteilten Baugenehmigungen eine Zusammenstellung dieser Ziffern in den statistischen Anzeigern der einzelnen Staaten in wenigen Stunden abgeschlossen sein. Das Reichsamt des Innern wäre wohl in der Lage, für die weitere Zusammenfassung, ohne daß eine Ueberlastung seines Beamtenkörpers zu befürchten wäre, gleichfalls in wenigen Tagen Sorge zu tragen. Spätestens am 15. eines jeden Monats müßte alsdann das Gesamtergebnis zur Veröffentlichung kommen.

Für das am Baumarkt interessierte Unternehmertum wäre eine derartige allmonatliche Veröffentlichung über die Bautätigkeit in Deutschland, die der Berichterstattung wertvolle, weil sichere Grundlagen geben würde, mindestens von der gleichen Bedeutung wie für die beteiligte Arbeiterschaft. Einige Handelszeitungen erhalten von statistischen Ämtern einzelner Kommunen regelmäßig Angaben über die Bautätigkeit in ihren Bezirken, ein Beweis, daß die angeregte Statistik bei etwas gutem Willen durchzuführen ist. Die Berichte müßten Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten getrennt aufführen, ferner wäre es zweckmäßig, etwa die überbaute Grundfläche anzugeben. Auch eine noch genauere Angabe über den Umfang der einzelnen Bauten dürfte sich leicht ermöglichen lassen, doch selbst ohne diese ist sich sehr wünschenswerten Ergänzungen wäre die Brauchbarkeit der Statistik gesichert, wenn den jeweiligen Ziffern die des Vormonats und des Parallelmonats des Vorjahres beigegeben werden. Die jetzige Situation, in der sich der Baumarkt in nicht wenigen Gegenden befindet, sollte endlich Veranlassung geben, die Durchführung dieser Baustatistik energisch zu betreiben.

Eine günstige Entwicklung weist nach dem Geschäftsbericht der Königsberger Vereinsbank der Baumarkt in Königsberg in Ostpreußen auf. Die Bautätigkeit, die jahrelang fast ganz stockte, schreibt das Institut, ist lebhafter geworden, nachdem die dort herrschende Wohnungsnot eine derartige Steigerung der Mieten zur Folge hatte, daß man sich trotz der die Bautätigkeit hemmenden und einengenden baupolizeilichen und steuerlichen Beschränkungen wieder an die Errichtung neuer Bautätigkeiten heranwagte. In Gelsenkirchen halten nach der Darstellung der Eisenacher Terrain- und Baugesellschaft die lokalen Ursachen für den Rückgang der Bautätigkeit an. Eine Besserung durch Förderung der Bautätigkeit, heißt es in dem Bericht der Gesellschaft weiter, ist auch jetzt noch nicht eingetreten, es hat vielmehr die Unternehmungslust der Bauunternehmer, an die Gesellschaft ihre Bauplätze hauptsächlich verkauft, eine weitere Schwächung erfahren. Auch das Bestreben wohlhabender Leute, sich ein eigenes Heim zu gründen, und der damit verbundene Bezug haben einen starken Rückgang erlitten, so daß der Verkauf der Willengrundstücke, mit dem sich die Gesellschaft in erster Linie beschäftigt, im verfloffenen Jahre vollständig geruht hat.

Eine Dividende von 4 pSt. auf das M 320 000 betragende Aktienkapital verteilt nach Abschreibungen von M 36 147 und nach Rückstellung von M 16 500 die Aktiengesellschaft Betonwerke Meyer & Lange in Gelsenkirchen für das am 31. Dezember abgelaufene Geschäftsjahr 1911. Im Geschäftsbericht führt der Vorstand zu dem Ergebnis aus, das zweite Geschäftsjahr sei im allgemeinen befriedigend für die junge Firma verlaufen. Bei der regen Bautätigkeit fanden Beton- und Eisenbetonkonstruktionen große Verwendung, so daß sich eine feste Zunahme dieser Bauweise auf allen Gebieten des Hoch- und Tiefbaues feststellen lasse. Die von der Gesellschaft fertiggestellten Arbeiten belaufen sich auf M 1 300 000. Daß das Ergebnis des Berichtsjahres dieser Summe nicht ganz entspreche, sei einerseits auf die erheblichen Kosten (rund M 20 000) zurückzuführen, die die Anlage eines Lagerplatzes an der Bohmteichstraße sowie die Verlegung des Kunststeinbetriebes nach Wanne verursacht haben, andererseits auf Verpflichtungen aus Lizenzverträgen der alten Firmen in Höhe von rund M 10 000, die nicht ausgenutzt werden konnten. Letztere fallen für das Jahr 1912 zum größten Teil fort. Der Auftrags-

bestand bei der Gesellschaft, der für 1912 schon Anfang Februar M 217 000 betrug, ist bis zum 28. Februar, dem Tage der Generalversammlung, weiter um M 22 000 gestiegen. Der vorliegende Auftragsbestand steht die Gesellschaft, wie die Verwaltung ihren Aktionären mitteilt, in die Lage, auf gute Preise zu halten, so daß man bereits angebotene Aufträge wegen des zu schlechten Preises zurückgewiesen habe. — Unter den Aktionären nimmt die Lok. Eisenbeton Breslau W. O. eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 1 Million Mark auf 1,5 Millionen. Mark zwecks Vermehrung der Betriebsmittel vor.

Politische Umschau.

Der Entwurf eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes im Reichstage. — Zweite Lesung des Entwurfs beim Reichstag am 29. Februar. — Scharfsinnigste. — 82 Reichstagswahlproteste. — Die Präsidiumswahl. — Dem „Jungbrünnen“ entgegen? — Ein schwarzes Landtagspräsidium in Bayern. — Der Generalstreik der englischen Bergarbeiter proklamiert. — Der italienisch-türkische Krieg.

Die Beratung des Entwurfs eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, mit der der Reichstag in der Verabschiedung fortfuhr, zeigte wieder einmal, zu welcher ungeheuerlichen Zuständen das zurzeit bestehende Fremdenrecht in den Nordmarken des Reiches führt. Hunderten von Leuten droht täglich und stündlich die Gefahr, ausgewiesen zu werden, weil eine Behörde, sehr oft im Gegensatz zu einer andern, sie als Ausländer betrachtet. Besonders charakteristisch ist die Tatsache, daß sogar Männer, die den Deutsch-Französischen Krieg mitgemacht und deren Söhne in Preußen ihrer Militärpflicht genügt haben, für Ausländer erklärt und aus Schleswig ausgewiesen worden sind. Derartige barbarische Praktiken unmöglich zu machen, muß die Hauptaufgabe der Kommission sein, an die der Entwurf nun überwiesen worden ist.

Den weitaus größten Teil seiner Zeit widmete der Reichstag in der verflochtenen Woche der zweiten Statilung, Kapitel Reichsamt des Innern. Wesentlich hat dies Nestor im Laufe der Jahre einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen, der es immer mehr zur Notwendigkeit macht, eine Arbeitssteigerung einzutreten zu lassen. Dagegen geäußerten Wünsche aber widersetzte sich der Staatssekretär Delbrück. Er meinte, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik seien untrennbare Gebiete. Und doch wird eine Trennung einmal erfolgen müssen. Die einzig richtige Regelung wäre dann die Schaffung eines Arbeitsministeriums mit verantwortlichen Ressortministern nach englischem Muster. Eine solche Neugestaltung ist ein sehr wichtiges Erfordernis für den Fortschritt auf sozialpolitischem Gebiete in Deutschland.

Obwohl in der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages auch auf die Sozialpolitik hingewiesen worden ist und man daher erwarten durfte, daß die Regierung mit einem sozialpolitischen Programm aufwarten würde, gab Herr v. Delbrück ein solches nicht. Er begnügte sich damit, als sozialpolitisches Fortschritt eine Versicherung für Feuerwehrlente und Krankenpfleger anzuführen — ein sehr magerer Fortschritt! Zum wer weiß wievielten Male hörte man von Regierungsseite wieder die Behauptung, daß die Sozialdemokratie eine „extreme“ Sozialpolitik treibe, und weil sie das „Unerschöpfbare“ verlange, schuld daran sei, wenn nicht immer das Erreichbare verwirklicht werde. Den gleichen Vorwurf erhoben mehrere Parteimitglieder, unter ihnen Herr Wassermann, der mit einer sehr „maßvollen“, nirgends Anstoß erregenden Rede aufwartete. Wie bei Herrn Delbrück „extrem“, so ist nach diesen Rednern die Politik der Sozialdemokratie „unbekannt“, „über alles Maß hinausgehend“. Wäre das wahr, dann hätten die Herren wirklich keine Veranlassung, sich bei der Sozialpolitik gerade mit der Sozialdemokratie so eingehend zu beschäftigen; denn dann wäre ihre Sozialpolitik überhaupt nicht ernst zu nehmen. Aber man weiß nur zu gut, daß eben die Sozialdemokratie es ist, die an positiver sozialpolitischer Arbeit mehr leistet als alle bürgerlichen Parteien, daß die ganze Sozialpolitik in Deutschland lediglich auf ihre jahrelangtelange energische Initiative zurückzuführen ist, und diese unbedenkliche Tatsache möchte man nach Möglichkeit verbunkeln. Ganz im Widersprechen kann man sie zwar nicht; selbst der Staatssekretär mußte zugeben, daß die Sozialdemokratie ein treibendes Moment bei der Lösung allgemeiner Beiträge“ sei.

Wesentlich der Arbeitslosenversicherung meinte Herr v. Delbrück, daß diese Frage ausschließlich Sache der Kommünen sei. Damit steht er im Widerspruch zu einer großen Zahl Politiker — nicht nur sozialdemokratischer — und den Arbeiterorganisationen, die seit Jahren die Einführung einer Arbeitslosenversicherung durch das Reich fordern. Bemerkenswert sind auch die Ausführungen, mit denen der Staatssekretär auf die Vermutungen einging, es werde ein neues Zucht hausgesetz vorbereitet. Ein solches Gesetz soll nach seinen Erklärungen nicht kommen. Auf Grund der Einträge, die ich aus dauernder sorgfältiger Kontrolle der einzelnen Vorlagen gewonnen habe, muß ich eine Verhängung der Strafbestimmungen für Streibergehen für unnötig halten. Liberale Mütter begnügen diese Erklärung als „besorgniszerstreuend“. Wie wird nicht so optimistisch. Auch Herr v. Westmann-Hollweg hat zwar Ende 1910 in seiner Rede anlässlich der Moabitser Kanalbau Ausnahmegegesetz

abgelehnt; aber er sprach weiter, von der Absicht einer Ergänzung des Strafgesetzbuchs, damit „die persönliche Freiheit und das persönliche Selbstbestimmungsrecht nachdrücklicher geschützt werde als bisher“. Und hinter der Regierung steht drängend die Masse der Reaktionen, die Lieber heute als morgen. Ausnahmebestimmungen gegen die Arbeiterorganisationen sehen. Gerade jetzt wieder haben die Scharfmacher im Reichstage einen dahingehenden Vorstoß unternommen. Die Konservativen haben zum Etat des Reichsamts des Innern eine Resolution eingebracht, wonach der Reichstag beschließen möge, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuches dem Reichstage einen Gesetzentwurf über Veränderung der Reichsgerichtsbarkeit, des Reichsstrafgesetzbuches vorzulegen, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Störung an der Arbeit, gegen Bedrohungen und Gewalttätigkeiten, herbeigeführt und gesichert werde. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hat also wichtigste Ursache, ständig auf der Wacht zu sein.

Der Wahlprüfungskommission des Reichstages harrt reichliche Arbeit, sind doch nicht weniger als 82 Wahlproteste eingelaufen. Darunter allein 25, die konservative Mandate beinhalten. Das ist recht charakteristisch; mit Freiwiler, Schnaps, Jagarren und sonstigen Wahlbeeinflussungskünsten ist eben in den ländlichen Wahlkreisen des Innern sehr ausgiebig gearbeitet worden. Diese 25 Wahlproteste sind die Bestätigung dafür.

Die bevorstehende Präsidiumswahl, die nach dem Beschluß des Seniorenkongresses bereits am 8. März stattfinden soll, macht den bürgerlichen Parteien wieder schwer zu schaffen. Vor allem natürlich den unglücklichen Nationalliberalen. Bis jetzt sollen die Ausschüsse für eine Verabschiedung der Parteien noch recht gering sein. Die Nationalliberalen wissen offenbar nicht, was tun. Ohne sie kommt weder eine Mehrheit der Stimmen, noch eine solche der Rechte zustande. Wohin sich aber wenden? — das ist die Frage. Nach der „Reinischen Zeitung“ wollen sie Neutralität üben und ihre Partei bei der Präsidiumswahl ganz ausschalten. Man muß schon sagen: lächerlicher hat sich noch nie eine politische Partei gemacht, wie die Nationalliberalen bei dieser Präsidiumswahl, die noch dazu in ihren eigenen Reihen Verwirrung und Gegenströmungen scharf zutage treten ließ.

Es ist nur allzu natürlich, daß die durch den Ausfall der Reichstagswahlen geschaffene neue Situation in den davon berührten Parteien zu inneren Auseinandersetzungen führt. Diese scheinen besonders in der nationalliberalen Partei einen kriegartigen Charakter anzunehmen, obwohl es jetzt so aussieht, als wolle man den Austrag der Meinungsverschiedenheiten auf eine gelegene Zeit vertagen. Im Zentrum wird der alte Richtungsstreit zwischen den strengen Römlingen und den sogenannten Wagemütern ebenfalls wieder lebhafter — eine Erscheinung, die jetzt erhöhte Beachtung verdient. Nun finden sich auch innere Auseinandersetzungen in der Sozialdemokratie an. Vorerst ist das Stichwahlabkommen mit der fortschrittlichen Volkspartei Gegenstand lebhafter Angriffe. Durch dieses Abkommen verpflichtete sich die fortschrittliche Volkspartei, die sozialdemokratischen Kandidaten in 31 Wahlkreisen zu unterstützen, wofür die Sozialdemokratie die Verpflichtung einging, den fortschrittlichen Kandidaten überall dort Stichwahlhilfe zu gewähren, wo diese mit Kandidaten anderer bürgerlicher Parteien um das Mandat rangen, und außerdem in 10 von jener Kreisen, wo Sozialdemokraten mit einem Fortschrittler in Stichwahl standen, die Agitation zu dämpfen. Die Stichwahlen in diesen 16 Kreisen waren für die Sozialdemokratie mit wenigen Ausnahmen aussichtslos, so daß dies Zugeständnis der Sozialdemokratie keine materiellen Opfer auflegte, aber andererseits die fortschrittliche Volkspartei unabhängig machte von dem Verhalten des gemeinsamen Wahlgewinners, der Schwarzblauen. Der politische Erfolg dieses Abkommens ist bekannt — ohne das Abkommen hätte die Sozialdemokratie reichlich 20 Mandate weniger, die dann den Reaktionsären zugefallen wären. Jetzt wird der sozialdemokratische Parteivorstand dieses Abkommens wegen scharf angegriffen. Glücklicherweise kommen diese Angriffe von keiner ernst zu nehmenden Seite, es sind die bekannten destruktiven Elemente der Partei, die hier mit mehr Lärm als Geist ihren bekannten parteischädigenden Standpunkt vertreten. Es ist jedoch noch nicht ausgeschlossen, daß sich die Diskussion nicht noch weiter entwickelt. An sich wäre eine solche Diskussion selbstverständlich kein Schaden, vorausgesetzt, daß sie vom Ernst der Überzeugung getragen ist, sich an die Tatsachen hält und es vermeidet, mit billigen Schlagworten Stimmung zu machen. Wir sind nicht optimistisch genug, eine solche Diskussion für möglich zu halten, befürchten vielmehr eine Wiederkehr früherer Vorgänge.

Wie im Reichstage, so ist nun auch im bayerischen Landtage, der kürzlich eröffnet wurde, die Präsidiumswahl unter besonderen Umständen vor sich gegangen. Da das Zentrum, das aus den Wahlen als stärkste Landtagsfraktion hervorgegangen ist, den Liberalen im Widerspruch zu der veränderten politischen Situation nur den Posten des zweiten Vizepräsidenten angeboten hatte, erklärten letztere, sich an der Bildung des Präsidiums überhaupt nicht beteiligen zu wollen. Die Sozialdemokraten hatten man, ohne sich erst auf Verhandlungen mit ihnen einzulassen, ohne weiteres von der Bildung des Präsidiums ausgeschlossen. Die nach sehr stürmisch verlaufener Geschäftsbearbeitung vollzogene Präsidiumswahl ergab ein reines Zentrumspräsidium. — Die dem Präsidium

entsprach völlig die Staatsrede des Finanzministers, die in allen Punkten nach dem Herzen der Zentrumsmänner ausfiel. Sie ist bezeichnend für den in Bayern neu erscheinenden reaktionären Kurs.

In England ist es, nachdem alle Versuche, eine Verständigung zwischen Arbeitern und Arbeitgeber zu erzielen, gescheitert sind, am 29. Februar laßschlich zum Generalstreik der Kohlenbergarbeiter gekommen. Die Generalkonferenz der Bergarbeiterföderation faßte den einstimmigen Beschluß, keine Friedensbedingungen anzunehmen, die nicht den für jeden Distrikt geforderten Minimallohn enthalten. Ueber eine Million Bergarbeiter stehen jetzt im Kampfe, von dessen Wirkungen, selbst wenn er nur wenige Tage dauert, das ganze Land, alle Erwerbszweige und Bevölkerungsschichten schwer betroffen werden. Der Generallandtag des Deutschen Bergarbeiterverbandes hat einen Aufruf erlassen, der die deutschen Bergarbeiter ersucht, während der Dauer des englischen Generalstreiks keine Übergriffe zu verfahren, um den Lohnkampf der englischen Kameraden nicht zu erschweren.

An sonstigen auswärtigen Ereignissen sind heute die jüngsten Vorgänge im italienisch-türkischen Kriege zu erwähnen. In der italienischen Kammer ist das Dekret der Annexion von Tripolitanien vorgelegt und mit großer Mehrheit angenommen worden, ein Akt, der die Italiener in einen Zustand förmlicher Begeisterungsrauserei und „patriotischer“ Verzückung versetzt hat. Der Marschall, mit dem man in den Reden, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, den freien Raubzug Italiens zu „rechtfertigen“ suchte und von der angeblichen „Kulturmission“ Italiens in Tripolitanien sprach, wird geradezu atemlos — lächerlich obendrein angesichts der Tatsache, daß da die Annexion eines Landes ausgesprochen worden ist, das man noch gar nicht erobert hat! Aber über solche Kleinigkeiten setzt man sich hinweg. Es ist eben der hülse Kurrapatriotismus, der da sein Unwesen treibt, gerade wie zuzeiten bei uns in Deutschland — mit dem Unterschiede allerdings, daß sich bei uns kein Sozialist findet, der solchen Zauber mitmacht. In Italien ist das geschehen; der rechte Feigling, der Sozialisten stimmte für das Annexionsdekret, da der Krieg „um die höchsten Interessen Italiens“ geführt werde! Wir müssen gestehen, daß wir für diese Haltung kein Verständnis haben.

Aber auch auf dem Kriegsschauplatz vollbrachten die Italiener wieder „Taten“: sie haben die Stadt Beirut bombardiert und den Belagerungszustand über sie verhängt. Ruhen wird ihnen dies Bombardement nichts; solange ihnen der Erfolg in Tripolitanien ausbleibt, wird auch der Krieg nicht vom Fleck kommen. Rußland hat abermals eine Verneinungsaktion der Mächte in die Wege geleitet. Aber auch sie dürfte erfolglos verlaufen; die Worte hat die Erklärung abgegeben, daß eine Verständigung für den Frieden auf der Grundlage des italienischen Annexionsdekrets unmöglich sei.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband. Bekanntmachung des Vorstandes.

Stetiggehend darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgesagt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gebrauchten Formulare B, welche dem Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzusenden.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 24. Februar bis 1. März erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Wann über Frau
Nachen	Peter Böh	Stukkateur	9586	Mann
Berlin	H. Fischer	"	7356	"
"	H. Tähler	Stillsarb.	1096	Frau
"	Abolf Guldke	Maurer	9272	"
"	Karl Schadehorn	Delonard.	6182	"
"	H. Müller	Stillsarb.	4285	Mann
Berne	August Brodt	Maurer	207099	"
Bitterfeld	Robert Bendt	"	142290	"
"	E. Bente	"	96562	"
Bremervaden	H. Kirchhof	"	240692	"
Brieg	H. Hülmeier	"	179069	Frau
Bromberg	S. Wyszewski	"	118942	"
Brunsbüttelkoog	Jac. Evans	Stillsarb.	202336	Mann
Buzhagen	Gl. v. Gahn	"	208334	"
Danzig	H. Lehmann	"	95519	"
Döbeln.	F. Zettler	Maurer	240428	"
Dresden	G. Reipig	"	27587	Frau
"	H. Richter	Stillsarb.	26987	Mann
"	E. Schmidt	"	28313	"
Eimsborn	G. Meyer	Maurer	228601	"
Freiberg i. S.	H. D. Jäger	"	166982	"
Freiburg	Mar. Selles	Stukkateur	255653	"
Gnolen	G. Bus	Maurer	160811	"
Gotha	K. Meißner	"	244348	"
Großenhain	C. B. Hofmann	"	168567	Frau
Groß-Mühlben	W. Borchers	"	226438	Mann
Halle a. d. S.	Albin Künstling	Stillsarb.	90924	Frau
Hamburg	S. Wornhorst	Maurer	13949	Mann
"	O. Brochert	"	16494	Frau
"	C. Ansd	"	14954	"
"	Karl Kühl	"	12672	Frau
"	F. Hinz	Stillsarb.	10657	Mann
"	W. Gaaß	Maurer	17031	"
Hannover	Fr. Baumgarten	"	189698	Mann
"	S. Wartels	"	63941	"

Table with columns: Zweigvereine, Name des Mitgliedes, Beruf, Buch-Nr., Mann oder Frau. Lists members from various regions like Salmun, Soltau, Karlsrufer, Königsfurter, Leipzig, etc.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 24. Februar bis 1. März sind nachfolgende Mitglieds- bzw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsort, Geburtsdatum, Eintrittsdatum. Lists lost membership books with details like name, birthplace, and dates.

Vom 27. Februar bis 4. März haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gefandt:
Mittelverein M. 4, Bucholt 23,39, Bayreuth 16, Birgel 16,76, Böhmig 2,75, Düsseldorf (durch W. Ribon) -95, Greiz 17, Groß-Schönebeck 18,76, Kirchberg 64,54, Hammer 6, Jagndt 133,50, Kegnig 146, Loburg 5, Ostrowitz 2, Wustau 291, Wemel (durch den Gauvorstand) 103, Neuburg 229,98, Neufalz 42, Prirger 1,66, Rendsburg 42,12, Ströhlen 126,46, Waldenburg i. Schl. 202,32.

Fütterer.
Kollig M. 1,05.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Zweigverein N. 11 S. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Berichtigung. Im „Grundstein“ Nr. 8 ist unter: „Ausgeschlossen der Kollege Georg Böhm-Münsterberg“ die hierbei gemachten Angaben werden von der Zweigvereinsverwaltung widerrufen. Es soll heißen: Joh. Georg Böhm (Verb.-Nr. 048 910), eingetreten am 28. März 1911.

Gefunden ist das Mitgliedsbuch und das Parteibuch des Kollegen Karl Kammengraber, geboren am 12. September 1891 zu Ulmet. Beide Bücher können dem Zweigvereinsvorstand in Diefelburg abgeholt werden.
In Händen des Verbandsvorstandes befindet sich das Mitgliedsbuch des Kollegen Paul Müller (Verb.-Nr. 138 676), geboren am 9. September 1891 in Talschheim, eingetreten am 1. Juli 1909. Das Buch ist in Händen gefunden worden. Der Eigentümer möge sich bei uns melden.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Magdeburg.

Für die diesjährige Frühjahrssagitation sehen wir folgende weitere Versammlungen fest:

Table with columns: Ort, Tag, Referent. Lists meetings for various locations like Dessau, Döberitz, GutsMuths, etc.

Tagesordnung ist in allen Versammlungen: Die Aufgaben der deutschen Bauarbeiterschaft im Jahre 1912.

Der Gauvorstand. J. M., Jul. Koch.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland.

Allendorf-Sooden. - Sperre über die Firmen Heukroth in Allendorf a. d. W. und Wachsmuth in Soden a. d. W.
Ansbach. Sperre über den Unternehmer Lang.
Angsburg. - Sperre bei dem Unternehmer Snidero in Hochzoll.
Berlin. Sperre über die Rohrdeckenfirma Krumreich (Inhaber Arndt) in Südende.
Bernburg-Gröna. Sperre über die Firma Fischer & Hagengut (Ziegeleibau).
Binz a. Rüg. Sperre über den Neubau des Architekten Giertz.
Blomberg. Aussperrung.
Bordesholm, Voerde und Umgegend. Aussperrung.
Borkum. Differenzen.
Bremen. Sperre über die Tiefbaufirma Köhnen & Co.
Bütow. Sperre über die Firmen Max Pommerening, Fritz Pommerening und Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft).
Cassel. Streik an den Arbeiten der Wasserleitungsbauten in Heckerhausen und Weimar wegen Lohnreduzierung.
Chemnitz. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Löschner.
Ellenburg. Sperre über die Celluloidfabrik.
Erfurt. Sperre über die Bauten des Unternehmers A. Jünge in Marbach b. Erfurt.
Frankfurt a. M. Sperre über die Arbeiten der Frankfurter Betonbaugesellschaft in Oberursel und über die Arbeiten der Firma Kunz Söhne in Höchst a. M.
Gartz a. d. O. Sperren über die Firmen Winter in Hohen-Reinkendorf und Wolter in Wartin.
Gräfenthal. Sperre über die Firma Gruber.
Haldensleben. Sperre über die Firma Burau.
Gießen. Sperre über die Firma Fuchs.
Heldenheim a. d. Br. Sperre über die Firma Fuchsbacher (Inh. Witwe Veil).
Hermannsburg. Streik.
Kronach. Sperren über die Firmen Hann, Messelberger und Kestel & Zeis.

Landsberg a. d. W. Sperre über den Unternehmer Schulz in Zantoch.

Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Unternehmers Stein & Walter in Sellahausen, Bülowstraße, über die Bauten der Unternehmers Heunig und Beyor in Sellahausen, Paulinestraße, und Küster in L.-Dösen, Ecke Johann- und Eigenheimstraße, sowie über den Neubau des Unternehmers Max Naumann in Connewitz, Scheffelstraße.

Naunhof. - Sperre über Ebert & Hietschold.
Neugersdorf. Sperre über das Bangeschäft Gustav Polisch.
Nordenham. - Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.

Nürnberg. (Steinläuer.) Sperre über die Firma Lokam.
Ober-Pollan I. Sperre über die Firmen Liebig und Dorn.
Priebus. Sperre über das Braunkohlenwerk Grube „Alice“ in Pechern bei Priebus.

Rotenburg i. Hannover. Sperre über die Arbeiten der Unternehmers A. Junk und Wedekind.
Schwersen b. Posen. Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Hofig.

Spremberg. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Tharan-Buckow.
St. Margarethen. Aussperrung.
Stettin. (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.

Windecken b. Hanau. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Kern aus Friedberg.
Wismar. Sperre über die Firma Seehase.
Worms. Sperre über die Firma Bosari aus Zürich.
Zerbst. Sperre über den Schulneubau der Firma Richter & Strank.

Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternehmers Johann Hoppach, Carl Sadowasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mädke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger.

Bochum. Sperre über die Firma G. Werringloer.
Cöln. Sperre über den Zwischenmeister Peter Gescher.
Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.

Essen. Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seiner und Dietrich Kuhn.
Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
Mannheim-Ludwigshafen. Sperren über die Firmen Fuchs & Priester und Friedr. Hess sowie über die Zwischenmeister Anton Glock und Gustav Rost.

Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Stukkateure.

Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.
Duisburg. Sperre über die Arbeiten des Schwitzmeisters Michel Aretz.

Essen a. d. Ruhr. - Sperre über die Firma Demaré.
Heldenberg b. Frankfurt a. M. Sperre über die Firma Gebrüder Reinhard.
München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier.
Schlettstadt. Sperre über die Firma Bertelle.
Schoepheim. Sperre über die Firmen Wachter und Schauble & Siegwart.

Tarnowitz. Sperre über die Firma Böhm.

Isolierer und Steinholzleger.

Berlin. (Steinholzleger.) Sperre über die Brandenburgischen Steinholzwerke.
Cöln. (Steinholzleger.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppig in Cöln), Korkelit-Werke von D. Doppe und Henrichs.

Düsseldorf. (Steinholzleger.) Sperre über Nüssle & Otto, Kettentheil-Eisenach, Zweiggesschäft Düsseldorf und Hagmen.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cighausen, Dortmund, Emden, Nordenham, Nürnberg, Odenburg i. G., Schleswig, Wegelesch und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

In der letzten Woche wurden im Arbeitsmarkt von dem Unternehmer Konrad Stuffleure nach Cassel gefudt. Wir machen die Kollegen Deutschlands darauf aufmerksam, daß am hiesigen Orte noch eine große Zahl arbeitsloser Kollegen vorhanden ist, so daß dem Unternehmer Konrad Stuffleure genügend zur Verfügung stehen. Er meint die hiesigen Kollegen jedoch ausschließen zu wollen. Wir eruchen deshalb die Kollegen allerorts, auf solche Gefuche nicht nach Cassel zu reifen, sondern den Ort zu meiden, damit sie die Stellung der Casseler Kollegen nicht auch noch verschlechtern helfen.

Gau Bremen.

Aus Nordenham schreibt man uns: In einer gut besuchten Volksversammlung in Nordenham referierte in der vergangenen Woche der Kollege Gantmann-Bremen. Er schilderte den Zustand, den die Unternehmer mit ihren Abregelungsbüroaus erfraben und artifizieren (sogar den Tarifvertrag der Nordenhamer Bauhandwerker). Er wies ferner auf die Gefahr hin, die der Bevölkerung Nordenhams dadurch entsteht, daß die Unternehmer alles aufwieken, um Zustände als Streikbrecher heranzugleichen. Ebenso kritisierte er die Exzesse, die die Unternehmer damit begehen wollen, daß sie die Befehle aus der Provinz zur Durchführung von Streitarbeit in Nordenham zwingen wollen. Es sei den Unternehmern wiederholt gegolten, auf Grund ihrer Versprechungen Leute nach Nordenham zu

loten, doch gelang es auch unsern Kollegen immer wieder, die Gerangelten wieder abzuwickeln. Den beantragten Ausländern werden 60 S Stundenlohn und freie Kost und Wohnung versprochen; unsere hiesigen Arbeiter, Familienväter und teurer Erzhaber, die nicht minderwertiger sind, müssen sich aber die Lohnaufbesserung erkämpfen. Den zweifelhafte Ausführenden des Referenten sollte die Verarmung lebhaften Weisfall. Der Versammlungsleiter, Kollege Ahrendt, appellierte an die Versammlungsbesucher und übrigen Gewerkschaftsmitglie-

Gau Dortmund.

In Wlomborg t. Lippe haben die fünf herrschenden Maurermeister von den 21 bei ihnen beschäftigten Maurern 18 Mann ausgespart, weil unser dortiger Zweigverein Wohnforderungen gestellt hat. Die Kollegen erhielten bisher einen Stundenlohn von 36 S, ein fester Zuschlag erfrügte nur bei einem Unternehmer, bei den andern wurde durchschnittlich alle Jahre einmal Zuschlag gehalten. Zuschläge für Überstunden, Überlastarbeit usw. gab es überhaupt nicht. Daß unsere Kollegen endlich zu der Einsicht kamen, diese Verhältnisse könnten nicht dauernd so bleiben, ist eigentlich selbstverständlich. Im Laufe des letzten Sommers versprachen ihnen die Unternehmer mündlich eine Zulage von 4 S. Jedoch vergaßen sie bisher, dieses Versprechen zu halten. Der Gewerkschaft wurde nun in einer Versammlung beauftragt, schriftlich die Unternehmer um gemeinsame Verhandlungen zwecks Abschluß eines Vertrages zu ersuchen. Als Grundlage für etwaige Verhandlungen hatte man gleichzeitig den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: Periodenweise Steigerung des Stundenlohnes auf 45 S während der Vertragszeit, als Zuschlag für Überstunden 10 S, mehr für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 pSt, mehr für Wasserarbeit 15 S mehr, für auswärtige Arbeit 2 S mehr. Ferner wurde nöthigenfalls Lohnzahlung verlangt. Die Antwort der Unternehmer hatten wir bis 25. Februar erbeten. Als Herrenmenschchen, die die Wlomborger Baugewaltigen nun einmal hind, geben sie uns überhaupt keine Antwort. Geschäftlicher Anstand scheint für sie ein überwundener Standpunkt zu sein. Dagegen sperren sie im Laufe der Woche die organisierten Kollegen aus, ohne die bestehende vierzehntägige Kündigung einzuhalten. Was sich die Kranten bei dieser Maßnahme gedacht haben, ist für jeden vernünftigen Menschen unerschwinglich. Daran, daß sie für 36 S etwa Maurer aus der Umgegend erhalten, ist kaum zu denken, da in allen Gegenden der Stundenlohn um 1 bis 8 S höher liegt als in Wlomborg. Bei der in Aussicht stehenden guten Bautätigkeit können die Ausgesparteten jedenfalls die Aussperrung ruhig mit ansehen.

Gau Karlsruhe.

Die Kollegen der kleineren Orte scheinen in diesem Jahre dreifach zu sein, manches nachgeholt, was sie in den letzten Jahren veräumt haben. Was jetzt hind den Gewerkschaften von 26 Orten Mitteilungen gemacht worden, wonach die Absicht besteht, in eine Lohnbewegung einzutreten. Erfreulich dabei ist, daß auch die Unternehmer in den kleineren Orten anfangen, einzusehen, daß die niedrigen Löhne und die übermäßig lange Arbeitszeit nicht mehr zu halten sind. Für den Landbezirk Germersheim (Zweigverein Speyer) haben am 14. und 15. Februar Verhandlungen stattgefunden. In Frage konnten die Orte Freisbach, Angenfeld, Niederludstadt, Oberludstadt, Weingarten, Weßheim und Zeiskam. Es kam ein Tarifvertrag zustande, nach dem vom 1. März an die zehnjährige Arbeitszeit eintritt. Der Stundenlohn beträgt 1912 40 S und steigt bis 1914 auf 45 S. Dieser wurden bei elfstündiger Arbeitszeit 3,20 bis 3,50 bezahlt, so daß der Abschluß für die Kollegen einen großen Fortschritt bedeutet. Die nächste Aufgabe muß jetzt sein, das Ertrugene auch zu halten. In Königsbach (Zweigverein Pforzheim) ist ebenfalls ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Dieser bringt den Kollegen in diesem Jahre 5 S Lohnerhöhung pro Stunde. Das gleiche ist in Labenburg (Zweigverein Mannheim-Ludwigshafen) der Fall. Die Kollegen des Gipsereis sind in Landau, Neustadt und Frankenthal in der Lohnbewegung. In Neustadt fanden bereits wiederholt Verhandlungen statt, doch gelang es bisher noch nicht, eine Einigung zu erzielen. In Frankenthal fanden am 20. Februar Verhandlungen statt, über ihr Resultat ist uns noch kein Bericht zugegangen. In Karlsruhe gibt es Differenzen am Kanalbau mit der Firma Helfmann aus Frankfurt a. M. Mit dieser Firma haben wir 1911 einen Tarifvertrag abgeschlossen. Jetzt scheint es, als wenn die Firma nicht mehr geneigt ist, diesen Tarif einzuhalten. Fortgesetzt gehen uns Klagen über Lohnunterschiede an. Wenn die Firma nicht Vernunft annimmt, dürfte es zur Sperre kommen.

Gau Magdeburg.

In Zerbst führt die Firma Richter & Strunk (Inhaber Strunk aus Dessau) den Bau eines Schulhauses aus. Die Firma war bei der Submission mit ihren Forderungen weit hinter den meisten Unternehmern zurückgeblieben und hat daher als mindestfordernde den Zuschlag erhalten. Jetzt kommt nun der Pferdefuß hinten nach. Die Bauverwaltung verlangt gute Arbeit und der Unternehmer recht viel. Da gut und viel immer schlecht zusammen passen, so sollen unsere Kollegen die Leittragenden sein. Schon im Dezember vorigen Jahres hatten wir uns mit der Firma zu beschäftigen. Damals hat die Sache noch einen glatten Verlauf genommen. Am 28. Februar wurden von den Unternehmern wieder zwei Kollegen mit der Begründung, sie hätten zu wenig Arbeit geliefert, entlassen, obwohl von den Bauleitenden bestätigt wurde, daß die Kollegen ihre volle Schuldigkeit getan haben. In einer Verhandlung lehnte die Firma die Wiedereinstellung der beiden Kollegen ab. Dies ging den Kollegen denn doch über die Fußspur, und so legten alle Mann die Arbeit nieder. Willentlich wird nun dem Unternehmer klar, daß er nicht das, um was er sich bei der Submission veralführt hat, aus den Knochen

der Arbeiter herauszujinden kann. Der Schulbau in Zerbst der Firma Richter & Strunk (Inhaber Strunk) gilt daher als gespart.

Gau München.

Am 28. Februar verhängte der Zweigverein Augsburg über die Neubauten des Unternehmers Stribero die Sperre. Die Arbeitsstelle liegt in Hodgloh. Diese Maßnahme war notwendig, um dem Herrn zu beweisen, daß die Arbeiter sich nicht mehr wie früher behandeln lassen. Der „Polier“ Mühlinger, der früher einige Jahre Mitglied im Bauerverband war und auch dem Bauarbeiterverband angehörte, entließ zwei Kollegen, weil ein Liebedienstler sie verkauft hatte. Eine friedliche Auseinandersetzung mit dem „Gestrenge“ führte zu keiner Einigung. Nachdem die Sperre zwei und einen halben Tag gedauert hatte, war auf einmal Friedensstimmung vorhanden. Die Arbeit konnte am 2. März wieder aufgenommen werden. Dabei haben wir ein nicht uninteressantes Vorkommnis erlebt. Am zweiten Tage der Sperre kam ein fremder Maurer an die Baustelle und begann die Arbeit. Zur Rede gestellt, gab er an, er habe von seinem Vorstand die Erlaubnis erhalten. Und merkwürdig, am selben Vormittag kam der neubesetzte Beamte des christlichen Verbandes mit seinem Wegzeiger, dem Maurer Weiger, seines Zeichens Vorsteher der „Zentrumsorganisation“. Unsere Streikposten erhielten einen Mißfall, weil sie nicht um die Erlaubnis zum Streik bei den Christen nachgesehen haben. Die Sache ist aber noch merkwürdiger, wenn man noch dazu erfährt, daß drei stehengebliebene Hilfsarbeiter, wie uns mitgeteilt wird, durch den Polier während der Sperre der christlichen Organisation als Mitglieder zugeführt wurden. Der neue Beamte kommt wahrscheinlich vom Rheinland und glaubt wohl, die bekannte schöne rheinländische Kunst nach Augsburg zu verpflanzen, wie Figura zeigt. Uns kam es recht sein. Die Augsburger Bauarbeiter werden dann um so besser von der Ehrlichkeit der sogenannten „christlichen“ Organisation überzeugt werden. Denn wer es ehrlich mit den Arbeitern meint, der macht so etwas nicht. Bemerkt sei, daß bei Anfang der Sperre christliche Mitglieder nicht vorhanden waren.

Gau Stettin.

Im Zweigbezirksgebiet Bülitz hat es auf dem Neubau der Zellstofffabrik „Odermünde“ in Cabelsdorf von Anfang an Streitigkeiten gegeben. Vereinzelt Sperren, die sich gegen die Firmen Helm, Wosbau & Maurer und Huber richteten, ebneten für uns mit dem Erfolge, daß der Stettiner Tarifvertrag nicht eingehalten wurde. Während des Sommers wollte es nicht gelingen, die mit Betonarbeiten beschäftigten Hilfsarbeiter, die teils in unserer Organisation, teils bei den Fabrikarbeitern Mitglieder waren und teils unorganisiert sind, zu einem einheitlichen Vorgehen zu veranlassen. Gegen Ende des Jahres wurde ein Teil des Werkes in Betrieb gesetzt. Die Fabrikleitung entdeckte nun, daß die „Fabrikmaurer“ haben müßte. Nach langer Mühe fanden sich auch sechs „Sonntagsmaurer“ zu einem Lohn von 43 S, das sind 17 S weniger, als der Stettiner Lohn. Die bei Helm beschäftigten Maurer verweigerten, gefügt auf § 9 des Vertrages, das Zusammenarbeiten mit den Lohnrückgängern. Die Fabrikleitung kapituliert und zog die „Fabrikmaurer“ zurück. Im Januar dieses Jahres wurden diese Leute wieder als Maurer beschäftigt. Unsere Kollegen stellten die Arbeit ein, und die Firma Schmidt gab unter Zustimmung der Direktion die schriftliche Erklärung ab, daß die sechs Lohnrückgängern nicht als Maurer beschäftigt werden sollten. Dies schriftlich gegebene Wort mußte die Firma Schmidt am 20. Januar dieses Jahres auf Veranlassung der Direktion brechen. Es wurden sechs unserer Kollegen entlassen und an deren Stelle wurden die sechs Lohnrückgängern als Maurer beschäftigt. Vom 20. bis 28. Januar wurde versucht, auf dem Wege der Verhandlung die Angelegenheit zu regeln. Hierbei gab es allerlei Zwischenfälle, wie Verweigerung von der Baustelle, unvernünftige Forderungen, Versprechen der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, für eine Sitzung mit der Direktion zu sorgen und anderes mehr. Eine Regelung wollte aber nicht gelingen, weil keine Verhandlung zustande kam. Am 29. Januar wurde die Arbeit eingestellt und das ganze Werk gesperrt. Am 31. Januar kam es mit der Direktion zur Verhandlung. Hier wurde wer weiß was ausgehandelt, aber: „Winden könnten sie sich nicht.“ Die Generaldirektion lehnte dann am 2. Februar jede Verhandlung ab. Die im Fabrikarbeiterverbande organisierten Hilfsarbeiter verließen nur zum Teil die Arbeit. Die Firma Huber sollte aus allen Himmelsrichtungen ihren „Stamm“ herant. Die Arbeit ging also weiter, und so blieb nichts anderes übrig, als am 18. Februar die Sperre über das Werk aufzuheben, ohne daß es gelungen war, den wortbrüchigen Fabrikdirektoren, die doch auch nur Angestellte sind, den notwendigen Respekt vor dem Vertrage abzurufen und die Anerkennung des Vertragslohnes für Fabrikmaurer zu erreichen. Im Gebiet Stettin ist die Angelegenheit im „Eisenwerk Kraft“ wieder eingetreten. Die Einsicht der Unternehmer geht noch nicht so weit, daß sie mitteilen, auch bei Regierarbeiten die vertraglichen Löhne durchzuführen. Der den Lohnrückgängern machende Unternehmer zahlt den Vertragslohn, und damit „Kolla“. Am 13. Februar sollte die Schlichtungskommission folgenden Spruch: 1. Die Maurer sind wieder einzustellen. 2. Der Unternehmer Mensch hat dafür zu sorgen, daß seine Gesellen nicht mit den Fabrikmaurern zusammenarbeiten brauchen. 3. Die Gesellen, die eine Arbeiterwochenkarte gelöst hatten, erhalten den Betrag für diese nach Verlegung der Karte ericht. Der Maurermeister Mann weigerte sich, die Ruberzulage zu zahlen. Auf Beschwerde im Geschäftsamt der Arbeitgeber meinte der Geschäftsführer Paulig zu unserm Vorbehalt: „Das ist nur Ihre Sperre, die Maurer sollten sich ruhig, wenn sie Arbeit haben.“ Als nun die Arbeit eingestellt wurde, konnte schließlich eine Einigung der Schlichtungskommission einberufen werden, und nun bejauhte Paulig nachzuweisen, daß die Arbeiter einen Vertragsbruch begangen hätten. Die Schlichtungskommission veranlaßte die Zahlung der Ruberzulage und die Einstellung der Maurer. Der Diegeleitnehmer Vogel in Kraftwick wollte bei seinem Offenbau die Fundamentierungsarbeiten statt von Maurern von Arbeitern herstellen lassen. Den unorganisierten Arbeitern gab er 2,60 bis 2,3 Tagelohn. Unsere Mitglieder

bezwirkten nun auch die andere Arbeit und erreichten nach vierstägiger Arbeitseinstellung, daß die Maurerarbeit wieder durch Maurer zu vertraglichen Löhnen angefertigt wird. Das Zentralschiedsgericht hat am 8. Dezember 1911 in dem seit Mai 1911 bestehenden Vertrag zwischen Polierern und Unternehmern einen Verstoß gegen den mit Maurern, Hilfsarbeitern und Zimmerern bestehenden Vertrag erblickt und den Poliervertrag für unzulässig erklärt. Der Arbeitgeberverband Stettin weigert sich, den Vertragsbruch wieder gut zu machen. Den Antrag der Arbeiter auf eine gemeinsame Sitzung lehnt er ab mit dem Bemerkten, daß diese Angelegenheit durch die Zentrale geregelt werden. Mit dieser Antwort ist natürlich nur eine Verzögerung beabsichtigt. Die Stettiner Bauarbeiter werden jedoch zu handeln wissen, wenn auf Grund des Poliervertrages Mißbilligkeiten entstehen sollten.

Gau Stuttgart.

Aus Seidenheim a. d. Dr. schreibt man uns: Am 28. Februar tagte hier eine sehr gut besuchte gemeinsame Bauarbeiterversammlung, die nach sehr lebhafter Debatte einstimmig beschloß, über die Firma Feuerbacher (Inhaber Beil Witwe), Baugeschäft hier, solange die Sperre zu verhängen, bis sich die Firma herbeiläßt, den bei ihr im vorigen Herbst ausgetretenen Arbeitern den verdienten Lohn auszugeben.

Berichte.

Nürnberg-Fürth. (Jahresbericht.) Am 31. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vor der Tagesordnung eines gedruckten Jahresberichts wurde in einer vorher stattgefundenen Vertrauensmännerung Abstand genommen, und es wurde daher vom Kollegen Ziegler nur in ganz kurzen Anrissen über die Entwicklung der Organisation und die Tätigkeit des Vorstandes berichtet. Er wies einleitend auf die Schwierigkeiten hin, mit denen man bei der Verschmelzung hier zu rechnen hatte. Aber trotz des großen gegenseitigen Mißtrauens haben sich die Geschäfte in zufriedenstellender Weise erledigen lassen. An Arbeit hat es nicht gefehlt, dafür sorgten schon die Unternehmer. Allein 147 Differenzen mußten durch den Vorstand geschlichtet werden, von denen trotz Bestehens des Tarifs 47 auf Lohnstreitigkeiten zurückzuführen waren. In 75 Fällen handelte es sich um Abregelung der Baudelegierten. Eines der hauptsächlichsten Streitobjekte bildete die Affordarbeit. Schon im Spätherbst 1910 unterbreiteten uns die Unternehmer ein Preisverzeichnis und ersuchten uns, wir sollten mit ihnen einen Affordtarif vereinbaren. Ein solcher kam aber bis heute noch nicht zustande und soll auch für alle Zeiten nicht zustande kommen. Die Unternehmer gaben sich dabei die größte Mühe und ließen nichts unversucht, um ihre Absicht durchzusetzen. Auch die Schlichtungskommission mußte in Bewegung gesetzt werden. Letztere entschied zugunsten der Arbeiter, weil die Unternehmer den Nachweis der Unmöglichkeit der Affordarbeit nicht erbringen konnten. Dies veranlaßte die Unternehmer, ihre Kollegen durch Zirkularaufzusfordern, die Arbeiten in Afford herzustellen zu lassen, um so die Unmöglichkeit zu veranschaulichen. Es waren aber unsere Kollegen in ihrer großen Mehrzahl einverstanden, um das Anstehen der Unternehmer zurückzuführen. Einige Male kam es auch wegen einiger Affordmutter zu Arbeitseinstellungen. Nun hat auch das Zentralschiedsgericht ähnlich wie die erste und zweite Instanz entschieden, so daß vorerst einstellende die Unternehmer von ihrer Affordarbeit zurücktreten dürfen. Aber Lohnbewegungen können wir in diesem Jahre von hier berichten. Die Firma Klett (Maschinenbaugesellschaft) führte schon jahrelang größere Neubauten in eigener Regie aus, gab sie aber statt des Tariflohns fürs Baugewerbe ganz nach ihrem Ermessen zehn und noch mehr Fertigung weniger. Ein Unterhandeln wurde auf unsere Forderung glatt abgelehnt. Die Antwort unsererseits war der Streik. Schon nach acht Tagen ist die Firma anderer Ansicht geworden, so daß eine Einigung erzielt werden konnte mit einer Lohnrückzulage von 5 bis 6 S für Neubauten, die die Firma selbst ausführt, ist der allgemeine Tariflohn zu zahlen. Die Kollegen der Zählstelle Burgarrach haben es vorgezogen, ihren bestehenden Tarif 1910 nicht zu kündigen. Sie konnten während der Aussperrung ruhig in der Arbeit bleiben trotz allen Terrorismus der Nürnberger Schwarzmaurer. Im Frühjahr verständigten wir die Unternehmer von unserer Absicht, Letztere waren ebenfalls durch den notwendigen Kampf im Jahre 1900 anderer Meinung geworden, so daß sie es vorgezogen, sich mit uns zu verständigen. Durch eine einmalige Unterhandlung konnte ein Tarif abgeschlossen werden, der den Kollegen eine Lohnerhöhung von 7 S brachte. Wichtig konnte auch ein Tarifvertrag in der Zählstelle Buch abgeschlossen werden. Die Löhne waren dort sehr vermindert und schwanken zwischen 45 und 60 S für Maurer und zwischen 38 und 44 S für Hilfsarbeiter. Durch ein einmaliges Unterhandeln mit den Unternehmern konnte eine Einigung erzielt werden. Es wurde für Maurer ein Mindestlohn von 60 S und für Hilfsarbeiter von 48 S festgesetzt. Die Polierier und Steinbocklager haben sich auch daran beteiligt, ihre Lohnverhältnisse zu verbessern. Auch diese Bewegung konnte durch eine friedliche Auseinandersetzung ihre Erledigung gewinnen der Kollegen finden. Letzter haben aber nicht alle den Mut, ihr Recht zu fordern, was für die Zukunft besser werden muß. Diese Bewegungen zeigen nur zu deutlich, wie leicht es ist, den Frieden zu erhalten und die Arbeiter auch mitkommen zu lassen. Leider sind nur wenige solcher einflussreichen Unternehmer vorhanden und wenn doch, so steht der Arbeitgeberverband seine Nase dazwischen und macht seinen skandalhaften Standpunkt bei solchen Unternehmern geltend, so daß letzten Endes jede friedliche Auseinandersetzung verunmöglicht. Letzteres wäre jedenfalls auch bei den oben bezeichneten Bewegungen eingetreten, wenn er in Frage gekommen wäre. Andere Zählstellen, in denen die Lohnverhältnisse ebenfalls Verbesserungsbedürftig sind, waren leider nicht in der Lage, etwas in die gleiche Linie zu tun, da die Konjunktur auf dem Lande durchweg zu wünschen übrig ließ. Aber aufgeben ist nicht aufzugeben. Es wird das günstigste Moment abzuwarten sein, was sich ganz besonders die Kollegen von Gunglshausen merken sollten,

wo wohl noch die schlechtesten Löhne existieren. Aber wenn die Verhältnisse anders werden sollen, dann müssen die Kollegen die Schlußfolgerungen abgeben und anders an dem weiteren Ausbau der Organisation arbeiten. Wie schon bemerkt, haben sich weitere Bewegungen nicht abgespielt, so daß im ganzen und großen Friede herrsche. Einige Ehren, die notwendigweise gemacht werden mußten, brauchen hier nicht besonders Erwähnung zu finden.

Die Bautätigkeit in Nürnberg war äußerst gut und flaute erst im Spätherbst ab, während in Nürnberg die Konjunktur schon seit einigen Jahren sehr zurückgeht. Baugesuche wurden in Nürnberg 4640 eingereicht, und zwar für Wohngebäude 594, Müllgebäude 57, Fabriken und Werkstätten 97, Geschäftsbau- und Lagergebäude 88, öffentliche Gebäude 9, Anstaltsgebäude 4 und nicht vorwiegend zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude 43, Umbauten und Reparaturen 505, Entwässerungen 944 und sonstige Baugesuche 2309. In Nürnberg gab es 619 Baugesuche, davon entfielen auf Wohngebäude 44, auf Fabrikgebäude 2, alle anderen waren Umbauten und Reparaturen größeren und kleineren Umfangs. Diese gute Konjunktur hat auch eine große Menge Arbeiter ins Geschäft gedrängt, die zum Teil in anderen Verbänden, zum Teil gar nicht organisiert waren, so daß wir 3381 Aufnahmen machen konnten. Zugeworfen und aus anderen Verbänden übergetreten sind 1398, zusammen 4779. Darunter sind 49 von den christlichen Verbänden, und doch will diese Gesellschaft von Exkommunikation scheuen, der von uns ausgetrieben werden soll. Wenn dies wirklich so wäre, dann dürften ihre paar Schäfer, die sie nach ihrem Jahresbericht aufzuweisen haben, noch mehr zusammengekrümpt und die weitere Tätigkeit ihres Verbandes überflüssig sein. So, wie die Mitgliederzahl während der guten Konjunktur gestiegen ist, so flaute sie mit der Bautätigkeit auch wieder ab. Im Jahresbericht hatten wir eine Gesamtzunahme der Mitgliederzahl um 4347 zu verzeichnen, die teils abgereiht, teils zu ihren zuständigen Berufsverbänden wieder übergetreten, zum Militär eingezogen, gestorben sind oder wegen rüchtlanger Beiträge gestrichen werden mußten. Daraus ergibt sich, daß die Fluktuation noch sehr groß ist, und alle Kollegen müssen dazu beitragen, dem entgegenzutreten. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 4967. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen M 159 338,97, die Ausgaben M 22 177,64. In die Hauptkasse abgeandt wurden M 137 156,33. Die Einnahmen der Nebenkasse betrugen M 62 766,92, die Ausgaben M 41 429,67, bleibt ein Bestand von M 21 336,25. Der Kassenbestand vom vorigen Jahre betrug M 31 729,54, somit der jetzige Bestand M 53 065,79. — Zur Erledigung der Geschäfte waren 21 engere und 6 erweiterte Vorstandssitzungen nötig. Versammlungen fanden 277 statt, wovon auf die Zahlstellen 100 fielen. Die Schlichtungskommission trat siebenmal zusammen, wobei elf Entscheidungen gefällt wurden. Hieron entfällt eine auf die Sektion der Fliesenleger. Dieser Fall wird auch das Zentralratsgerichts noch beschäftigen. Der Kampf mit dem Unternehmerverbandsnachweis geht noch weiter. Die Frequenzierung dieses Maßregelungsinstituts ist nicht mehr erheblich, da es meistens nur ganz dunkle Gestalten aufsuchen und die Unternehmer durch derartige Gestalten ihren Profit nicht allzusehr steigern können. Aufgabe aller Kollegen muß es aber sein, die Augen stets darauf zu richten. Auch andere Organisierte, die gezwungen sind, sich im Bauwerke Beschäftigung zu suchen, lassen sich hier und da einmal in das dicke Buch der Schärfer eintragen. Sie sind der Meinung, sie brauchen sich um die Verhältnisse im Bauarbeiterverband nicht zu kümmern. Hauptfrage ist für sie die Arbeit oder die Arbeitslosenunterstützung. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß mit diesen Organisationen Vereinbarungen, wie sie unlängst der „Grundstein“ brachte, getroffen wurden. Ob aber die einzelnen örtlichen Verwaltungen danach handeln werden, wird abzuwarten sein. Wenn nicht, so haben unsere Kollegen dafür zu sorgen, daß es geschieht. Jedenfalls dürfen aber von den Verwaltungen die abgeschlossenen Kartellverträge besser respektiert werden als die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse. In Differenzen auf diesem Gebiete hat es das ganze Jahr nicht gefehlt, und wir hoffen, daß es besser wird, wenn jeder Kollege nur einigermaßen seine Pflicht erfüllt. — Im Korrespondenz hatten wir 3000 Eingänge und 2998 Ausgänge. — Nun haben wir in ganz kurzen Umrissen ein Bild gegeben, wie sich die Entwicklung der Organisation und die Tätigkeit der Leitung im vergangenen Jahre gestaltete. Viel Arbeit und viele Schwierigkeiten waren zu überwinden, was auch in diesem Jahre noch der Fall sein dürfte, bis alle Fragen, die die Verschmelzung mit sich brachte, endgültig erledigt werden können. Aber auch in puncto Agitation ist noch unendlich viel zu tun, und es muß Pflicht aller Kollegen sein, hier mitzuarbeiten. Das Baudelegiertenwesen vor allem muß noch weiter ausgebaut werden, und hier dürfen sich unsere alten Kollegen nicht immer mit den bekannten Ausreden um die Köpfe herumdrücken, sondern müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Es stehen uns ernste Tage bevor, wozu wir alle Bauarbeiter haben müssen, wenn wir die hohen Gelüste der Unternehmer durchkreuzen wollen. Darum: mit neuem Mut auf zur Agitation, bis auch der letzte Bauarbeiter in unsern Reihen steht!

Nendeburg. (Nachricht.) Am 25. Februar hielten die Bauarbeiter Nendeburgs eine stark besuchte Generalversammlung ab. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende, Kollege Engelsmann. Das Jahr 1911 war für Nendeburg ein arbeitsreiches. Anfangs schien es, als ob die Verschmelzung keine guten Früchte tragen sollte, aber der Standesgeist, der bei verständigen Kollegen vorhanden war, verjüngte nach und nach. Bewunderlich ist aber, daß sich verschiedene ältere und tüchtige Kollegen jetzt vom Schuttplatz ihrer Tätigkeit zurückziehen. Durch den Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelm-Anstalts haben wir ein sehr großes Tätigkeitsfeld. Da ist es nicht schön, daß sich die Kollegen nicht mehr an der Agitation beteiligen, sondern diese es größtenteils dem Vorstand überlassen. Bei der Verschmelzung betrug die Mitgliederzahl circa 300, während sie im Berichtsjahr zeitweise über 600 betrug. In Differenzen steht es natürlich auch nicht. Fast jede Woche waren Klagen zu erledigen, hauptsächlich in der Beziehung bei den Unternehmern um der Schichtenbahn. Obgleich diese Bauarbeit ist, weigern sich verschiedene Unternehmer, den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen. Auch in

diesem Jahre werden sie es wohl versuchen, auswärtige Kräfte heranzuziehen, um den Lohn zu umgehen. In den dort beschäftigten Kollegen wird es nun liegen, Auffassung zu schaffen und rege für unsere Organisation zu arbeiten. Im allgemeinen können wir sonst zufrieden sein; auch die Versammlungen waren durchweg gut besucht. Versammlungen wurden 22 abgehalten, Vorstandssitzungen 18, Sitzungen mit den Delegierten 4, Baudelegiertenitzungen 4. Dies ist ein wunder Punkt; denn als Baudelegierter will niemand fungieren; es sieht beinahe so aus, als ob hier eine Furcht vor den Unternehmern besteht. Der Kassierer Storm erstattete den Kassenbericht. Die Einnahme betrug für die Hauptkasse M 11 312, die Einnahme der Nebenkasse M 5145,84, die Ausgabe M 4750,96, der Kassenbestand am Schlusse des Jahres M 395,38. Die Kassenverhältnisse haben sich nicht gebessert, was bei den großen Ausgaben für Streitunterstützung im Kanalgebiet erklärlich ist. In Briefen gingen ein 954, an Karten 194; ausgingen 832 Briefe und 78 Karten. Bequert wurde, daß uns noch zwei Noten mit namhaften Summen zurückgegangen sind. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes. Da die Unterhaltungsfrage nicht mehr lebensfähig ist, wurde der Beschluß gefaßt, sie aufzulösen. Damit ist eine Streitfrage aus der Welt geschafft. Einstimmig wurde beschloffen, einen Lokalzuschlag von 5 % zu erheben. Ein Antrag, in Wilsdorf die Versammlungen fallen zu lassen, wurde angenommen, weil selbst die dort anwesenden Kollegen nicht zur Versammlung kommen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, da die Bautätigkeit auch in diesem Jahre eine gute wird, rege mitzuarbeiten, damit die Organisation blühe und gedeihe.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Die Wahlen zum Zweigvereinsvorstand in Dresden ergaben folgendes Gesamtergebnis: Abgegeben wurden 1898 Stimmzettel. Stimmen erhielten: Die Kollege Franz Barth 1583, Max Ritter 1502, Hermann Paul 1449, Wilhelm Barth 1426, Otto Behmann 1408, Hermann Bürger 1107, Max Richter 1101, Heinrich Kolcher 618, Wilhelm Hofmann 501, Arthur Schramm 418, Paul Zimmermann 408, Paul Diercke 308, Moritz Hofmann 299 und Emil Noack 242. Zerplittert waren 52 Stimmen. — Der Zweigverein Elm a. d. V. hat die Anstellung eines Lokalbeamten als veräußert abgelehnt. Die Kollegen wollen die — in Elm allerdings sehr schwierige — Agitationsarbeit vorläufig noch in ihrer freien Zeit nebenamtlich besorgen. Nun, die Hauptsache ist, daß Elm unter allen Umständen hochgebracht wird. 1000 bis 1500 Mitglieder könnte der Zweigverein zählen, während er es im vorigen Jahre nur erst auf 350 gebracht hat. — In der letzten Mitgliederversammlung des Zweigvereins Witten wurde beschlossen, die Frühjahrssagitation mit einer energischen Hausagitation zu beginnen. — Zu diesem Zweck wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Gesamtverband und fünf hingeworbenen Kollegen. Die Adressen der Kollegen lauten: H. Wagner, Weibelsdorf 4; K. Jänich, Johannisstraße 37; Fr. Peter, Gärtnerstraße 4; J. Schüttenanz, Breite Straße 71; A. P. Regner, Hochstraße 16; Schütz, Rosenstraße 4; Groß, Grenzgeländestraße 28; Rübberg, Auguststraße 42; Bress, Annenstraße 2; Range, Gerichtstraße 6; A. Pfaff, Herberstraße 14. Alle Kollegen, die Adressen von Indifferents wissen, werden ersucht, diese Adressen sofort an die oben genannten Kollegen mitzuteilen. Also: Auf Kollegen, zu froher Arbeit Agitiert auf Euren Arbeitsplätzen, bis der letzte Mann unserer Organisation angehört!

Stukkateure.

In Berlin befinden sich die Stukkateure in einer Lohnbewegung. Der Vertrag, der seit 1909 gilt, läuft mit dem 31. März ab. Die Unternehmer, die den Vertrag gezeichnet haben, sind nur mit einigen Wünschen hervorgetreten. An Stelle des bisher geltenden Minimallohnes, der auch stets von den Unternehmern als solcher betrachtet wurde, soll nun ein Maginallohn eingeführt werden: Kennen will man ihn ja nicht so. Arbeitslohn, über den nicht gefordert werden darf, soll es heißen. Den jetzigen Minimallohn nun aber auch auf die bisher ermittelten Durchschnittslöhne zu erhöhen, kann man sich nicht entschließen. Stundenlohn statt des bisherigen Tagelohnes sollen eingeführt werden, und zwar klassifiziert nach den Arbeiten, die jeweilig ausgeführt werden, obgleich man weiß, daß solche Teilung sachgemäß nicht durchführbar ist. Ja, sogar für die Mobilarbeit sollen neue Löhne eingeführt werden, obgleich auch zwischen den für diese Arbeiten zuständigen Organisationsgruppen für diese Arbeit ein Tariffvertrag besteht. Entsprächen diese gewünschten Forderungen noch dem Vertragsmuster, so läßt nachstehende Forderung den Weg, der gegangen werden soll, nur zu deutlich erkennen. „Affordarbeit ist nicht unzulässig, die Affordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.“ Man kann diesen Wunsch erst recht verstehen, wenn man die bisherigen Verhältnisse kennt. Nach den in jedem Jahre vorgenommenen Aufnahmen arbeitet die Hälfte der Stukkateure in Afford. Der bisherige Tarif ist bis ins Detail auch für Affordarbeit aufgestellt. Die einzelnen Arbeiten sind mit Miße sorgsam gesondert und für jede Arbeit fünf Berechnungen eingeleitet. So ist es, seit hier Tariffvertrag besteht, bis in die achtziger Jahre zurück. Jetzt soll das anders werden. Als die richtigen „Allgemeinen Bestimmungen“ hat man die im Vertrag des Berliner Betonvereins gefunden; die haben sich bewährt und deshalb schlägen wir die vor. — Unsere Wünsche lehnten die Unternehmer bisher ab. Seit mehr als zehn Jahren ist hier keine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten, obwohl die Arbeit bedeutend intensiver geworden ist und die Arbeitsstellen sich immer weiter vom Wohnort entfernen. Deshalb fordern wir die abschließende Arbeitszeit, eine halbe Stunde Verkürzung gegen jetzt. Unser Minimallohn ist seit 1903 um 50 % gestiegen, von M 7,00 auf M 7,50. Unter den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen können wir von unserer Forderung von M 8 pro Tag nicht abgehen. Und die Auszahlung des Affordtariffes wird man vor uns ohne Tarif nicht erlangen können. Denn unsere Unternehmer selbst wollen doch nicht etwa die Abschaffung der Affordarbeit? Sie wollen nur durch die freie Vereinbarung die Stabilität der Arbeits-

löhne beibehalten, wie man das anderswo erprobt hat. Bei Anerkennung unserer Lohnforderung werden nur die bestehenden Verhältnisse festgelegt. Bei neuen Aufnahmen hatten wir schon 1906 einen Durchschnittslohn von M 8,25, dabei die alten und jungen, minderbegabten Kollegen mit eingerechnet. Von 1906 in Lohn arbeitenden Kollegen erhielten damals schon 327 M 8 und mehr pro Tag. Unsere Forderung ist also unmöglich als unbillig zu bezeichnen, und doch lehnt man vorläufig alles ab. Wir haben also nicht nur um die notwendigen Verbesserungen, sondern auch um die Erhaltung des Bestehenden zu kämpfen. Wollen unsere Unternehmer den Weisungen der Schärfer folgen, so wird sich ja zeigen, wem zuerst der Atem ausgeht. In unsere Kollegen aber richten wir die Bitte: Bleibt von Berlin fern und verwehrt die Pflanz unserer Arbeitslosen nicht!

Am 29. Februar beschäftigte sich, wie uns nachträglich noch aus Berlin geschrieben wird, eine gut besuchte Versammlung der Stukkateure mit den Vorständen der Unternehmer. Es wurde mitgeteilt, daß die Unternehmer für die einzelnen Gruppen folgende „Einheitslöhne“ vorurteilt: Für Arbeiter M 4, für Anseher 95 %, für Werkstattdarbeiter 80 und 85 %, für Drahtbinder und Maßbinder 80 % pro Stunde. Nach lebhafter Diskussion wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der ausgesprochen wird, daß die Stukkateure auf die Aufstellung eines Affordtariffes nicht verzichten können. Ebenienerig könne der Klassifizierung und einem „Einheitslohn“ zugestimmt werden. Die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes hält die Versammlung für dringend notwendig. Schließlich wurde noch besonders hervorgehoben, daß die Stukkateure eine Verlängerung des jetzigen Tariffs um ein Jahr ablehnen. Dies ist auch notwendig, wenn sie nicht, was ja der Plan der Stukkateurunternehmer ist, im nächsten Jahre mit in den großen Topf gezogen werden wollen.

Ueber das Studegeschäft A. Demaré in Essen ist die Sperrverhandlung. Laut Tarifvertrag, der im Vorjahre zwischen den organisierten Unternehmern und Arbeitern für das Stadt- und Pflastergewerbe abgeschlossen wurde, mußte am 1. Januar 1912 die vierzehntägige Lohnzahlung abgeändert und die achtstägige eingeführt werden. Unser obiger Firma entschieden sich alle in Frage kommenden Geschäfte nach dieser Bestimmung. Auf eine Beschwerde der Sektion der Stukkateure und Ruber des Deutschen Bauarbeiterverbandes versuchte der Vorsitzende der Unternehmerorganisation, Demaré zu verpflichten, die tariflichen Bestimmungen durchzuführen. Dieses mißte jedoch nicht. Zu einer Sitzung der Schlichtungskommission, die sich mit dieser Frage befassen sollte, erschien Demaré, trotz Einladung, nicht. Er ließ vielmehr schriftlich erklären, daß er aus der Unternehmerorganisation austrete. Die Schlichtungskommission beschloß: „Herr Demaré hat sich dem Vertrage zu fügen.“ Hierauf wurden die Vertreter der Arbeiterorganisation bei der vertragsbrüchigen Firma vorbestellt. Demaré gab aber eine bindende Erklärung nicht ab. Er jagte im Gegenteil, seine Leute seien vollkommen mit der vierzehntägigen Lohnzahlung zufrieden. Am 2. März beschäftigte sich eine Stukkateur- und Pflastergewerkschaft mit dem Vertragsbruch der Firma, und als festgelegt wurde, daß durch gütliches Verhandeln nichts mehr erreicht werden könnte, wurde beschlossen: „Das Studegeschäft A. Demaré ist so lange gesperrt, bis der Vertrag anerkannt wird.“

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

An die Bauarbeiter in Elsaß-Lothringen!

Die Bauarbeiter-Schlichtungskommission für Elsaß-Lothringen hat sich konstituiert und zu ihrem Vorsitzenden den Kollegen Karl Voigt, Straßburg, Heleneengasse 14, zum Kassierer den Kollegen Hugo v. d. Berg, Straßburg, Magnetenstraße 10, und zum Schriftführer den Kollegen Eugen Kubis, Straßburg, Steinwallstraße, bestimmt. Alle schriftlichen Sendungen sind an den Vorsitzenden und alle Verbindungen sind an den Kassierer zu senden. Geht für die frühere Kommission sind wie bisher an den Kollegen Kemner, Heleneengasse 14, zu senden. Gleichgültig möchten wir aufordern, überall da, wo noch keine Bauarbeiter-Schlichtungskommission besteht, sofort solche zu wählen und uns deren Adressen umgehend mitzuteilen. Auch die Adressen der schon bestehenden Kommissionen müssen uns mitgeteilt werden.

Die Bauarbeiter-Schlichtungskommission für Elsaß-Lothringen.
J. A. Karl Voigt.

GM. Vier schwere Baumfälle, wovon zwei tödlich verlaufen sind, ereigneten sich hier im Laufe einer Woche. Am 22. Februar fiel der Maurer Otto Vogt an den Umbauarbeiten der alten Dautriche (Unternehmer Bernh. Schenck) aus einer Höhe von circa 18 m herab. Schwer verletzt wurde er ins Bürgerhospital gebracht, wo er zwei Tage später starb. Der Verunglückte arbeitete auf einem nach der Hofseite angebrachten Gerüst, das mit alten Abbruchteilen bedeckt war. Die Hebel waren in dem alten Mauerwerk nicht genügend befestigt, so daß das Gerüst durch das Arbeiten jedenfalls anfang zu rücken, wodurch dann das traurige Ereignis herbeigeführt wurde. — Am 24. Februar stürzte unser Kollege Ferdinand Döhlen am Neubau der Ebnischen Unfallversicherungs-Vereinsgesellschaft an der Oppenheimer Straße aus einer Höhe von circa 8 m ab. Er erlitt einen Wirbelsäulenbruch und eine Gehirnerkrankung, an deren Folgen er die folgende Nacht im Bürgerhospital starb. Das Unglück ist dadurch herbeigeführt worden, daß eine Gerüstbohle, worauf der Kollege Döhlen beim Untergehen trat, brach, so daß er in die Tiefe fiel. Die getragene Gerüstbohle war der Länge nach geschnitten und hatte an der Bruststelle zwei Nette. Die Spannweite zwischen den Hebeln betrug circa 1,30 m. Es will uns gar nicht einleuchten, daß durch das Aufreiten auf die Nette, selbst wenn das etwas fest gesaßt, das Unglück geschehen konnte. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Spannweite

zwischen den beiden Gefäßen vor dem Unglücksfall größer war als nachher. Sogleich wird die Untersuchung über Unglücksfälle nach Aufklärung bringen. — Am 1. März verunglückte ein Arbeiter des Unternehmers Esser an der Kaminofenmauer der Mauerer Berg bei Abbrechen eines Gerüstes, wobei er circa 8 m im Treppenhause herunterfiel. Soweit bis jetzt festgestellt wurde, hat er eine ziemlich starke Kopfverletzung davongetragen. — Am selben Tage verunglückte beim Zimmererunternehmer Gille an der Erdbohrung in Grensfeld ein Zimmermann beim Walfen-abladen, wobei er sich eine schwere Kopfverletzung sowie innere Verletzungen zuzog. In seinem Aufkommen wird gewarnt. Wie möglich auch heute wieder unsere Kollegen auffordern, mehr als bisher ein nachsames Auge auch auf den Bauarbeiterstand zu haben. Mißstände auch in dieser Hinsicht sind sofort entweder der Bauarbeiterkongresskommission oder der Zweigvereinstellung zu melden.

Vergewaltigungen. Abgestürzt sind am 24. Februar beim Neubau des Hühnerwerkes schon wieder drei Monteur. Zwei erlitten schwere, jedoch nicht lebensgefährliche Verletzungen, während der dritte so schwer verunglückte, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die drei Verunglückten wurden in das Hospital nach Weß überführt.

Stehob. An dem Umbau des Sattlers Gruner, Große Raßburg, fiel am 2. März dem Maurer August Kraner eine Dachlatte, die von dem alten Gebäude heruntergerissen wurde, mit großer Wucht in den Rücken. Der Kollege mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben und wird wohl längere Zeit arbeitsunfähig sein.

Augenentzündung. Auf dem Spinnereineubau der Firma Ehr. Diezig fiel am 2. März der Maurer Adolf Anersky so unglücklich von einem 2 m hohen Gerüst, daß er das linke Bein oberhalb des Kniegelenkes brach. Anersky mußte Wogen und Umschläge einer Zür. Um das Ausrichten des Wogens handhabter zu haben, hatte man in die Umschläge je eine Kammer geschlagen und ein in die Zür passendes Brett aufgelegt. Durch die persönliche Belastung haben die Kammern, die nicht tief genug in die Fuge eindringen konnten, weil alles in Sand und Zement gemauert ist, nachgegeben und der Sturz des Kollegen herbeigeführt. Dieser Fall zeigt also wieder, daß die Kollegen beim Aufstellen von Gerüsten nicht vorichtig genug sein können. Auf diesem Neubau scheinen, wie aus einigen andern Zuschriften hervorgeht, recht schlimme Zustände zu herrschen, was nur durch das Verhalten der Kollegen auf diesem Bau möglich ist. Nach den Zuschriften besteht eine Günstlingswirtschaft, wie man sie in diesem Grade heute glücklicherweise nur noch selten findet. Es soll dort Arbeiter geben, die, um eine gute Note zu haben, die Poliere sogar zum Schweinegeschlächter einladen und ihnen ähnliche Viebedienereien erweisen. Auf dem Bau sind die getreuen Helfer der Poliere, indem sie ihren eigenen Kollegen gegenüber jede Solidarität vermissen lassen. Von den Polieren scheint einer den andern im Schimpfen auf unsere Kollegen überbieten zu wollen. Auch darüber wird Klage geführt, daß unsere Kollegen auf und unter der Mützung neben fünf bis sechs brennenden Kesseln arbeiten und, wenn sie laut ärztlicher Feststellung an Kohlenoxydgasvergiftung erkrankt sind, sich vom Polier noch obenhin sagen lassen müssen, sie hätten sich „aufgehoben gelassen“. Auch mit den Leistungen sollen die Poliere nicht zufrieden sein. Zeitsträuferei ist es, daß sich unsere Kollegen von den Polieren nicht nur Schimpfwörter bieten lassen, sondern daß sie sich gelegentlich eines Unfalles, die ja unter solchen Umständen unerschwinglich sind, auch noch bösnücheln sagen lassen, das Unglück sei für den Verunglückten ganz gesund. Unsere Kollegen sollten sich doch, trotz der herrschenden schlechten Konjunktur, endlich ermannen und, anstatt die Poliere mit Liebedienereien zu noch schonbareren Vorgehen zu ermuntern, ihren Bedrückern endlich zeigen, daß sie Männer und keine feigen Memmen sind.

Mannheim. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 27. Februar am Neubau des Gaswerks Lugenberg-Badhof. Der ledige 29 Jahre alte Hilfsarbeiter Heinrich Fischer von Nordbad bei Bensheim stürzte 18 m hoch ab und erlitt einen schweren Schädelbruch, schwere innere Verletzungen und einen Bruch des rechten Unterarmes. Mittels Sanitätswagens wurde er in das Krankenhaus gebracht. Der Verunglückte dürfte kaum mit dem Leben davonkommen.

Mannheim. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 26. Februar bei der Firma Richter (Neubau Hebel). Dort waren einige Maurer mit dem Zulegen des Gerüstes beschäftigt, als plötzlich infolge eines Fehltrittes der Kollege Weiß aus Greiz aus einer Höhe von circa 8 m abstürzte. Der Verunglückte erlitt neben schweren inneren Verletzungen einen Oberschenkelbruch sowie Verletzungen am Kopf und an den Armen. Wie näherer Betrachtung dieses Unfalles muß man sich wirklich fragen, wie es denn kommt, daß gerade bei der Firma Richter so viel Unfälle vorkommen. Wir müssen dies einzig und allein auf die unersetzte Teuererei zurück die Poliere zurückzuführen. Auf dem Bau sind neben einigen Bauführern nicht weniger als sieben Poliere tätig. Daher möchte nun bei dem Unternehmer am besten stehen; jeder kommt es, daß die Anordnungen, die der erste Polier gibt, gar nicht so selten von den andern Polieren umgeworfen werden. So auch bei dem Unglücksfall. Während der erste Polier den Auftrag gegeben hatte, daß das in der zweiten Etage am Aufhänger angebrachte Schutzgerüst bleiben sollte, ließ der Zimmermeister Gager ein Stück davon entfernen; nur dadurch konnte der Kollege herunterstürzen. Der Zimmermeister Gager ist also mit Schuld an dem Unglück. Es wird aber auch höchste Zeit, daß sich die Bauarbeiter einmal ernstlich fragen, ob sie gewillt sind, noch länger mit ihrem Leben und ihrer Gesundheit Schindluder treiben zu lassen. Wir haben schon wiederholt gesehen, daß die Behörden gar kein Interesse an der Beseitigung der Hebelstände auf den Bauten haben, das man andererseits den Auf nach Baukontrolloren aus Arbeiterkreisen als trivial bezeichnen. Deshalb werden wir einmal ernstlich zum Mittel der Selbsthilfe greifen müssen. Die Unternehmer sind oft genug gewarnt, doch stets vergeblich; es gilt deshalb, zu handeln.

Frankfurt. Auf dem Holzneubau des Maurermeisters Bierndorf am Alten Markt verunglückte am 20. Februar ein Zimmermann dadurch, daß beim Ausziehen

von eisernen Trägern ein solcher im Seit rutschte und dem unten stehenden Zimmermann auf die Schulter fiel. Der Verunglückte blieb ohnmächtig liegen. Der Arzt stellte Verletzungen an der Schulter fest. — Ein anderer Unfall ereignete sich am 27. Februar ebendort. Ein beim Bohren der eisernen Träger beschäftigter Schlosser sah auf einem Brett, das über den Trägern lag. Ein unorganiertester Steinträger nahm dieses Brett weg und der Schlosser, der nicht so schnell herunterkommen konnte, fiel aus einer Höhe von 4 1/2 m auf einen unten liegenden Träger so unglücklich, daß er Verletzungen im Gesicht, an der Hand und am Kinn erlitt. Der hinzugezogene Arzt ordnete die sofortige Überführung des Verletzten ins Krankenhaus an. Kollegen! Dies ist in kaum einer Woche der zweite Unfall. Es ist Zeit, daß die Kollegen sich besinnen und ihr Augenmerk auf die Unfallverhütungsvorschriften richten, statt sich gegenseitig fortwährend in persönliche Differenzen zu verwickeln. Alle sollten daran denken, daß dem Unternehmertum diese Differenzen nur von Vorteil sein können. Alle Mitglieder sollten danach streben, mehr Mitglieder für den Deutschen Bauarbeiterverband zu gewinnen. — Einem beim Maurermeister W. Wöhr an einem Umbau in der Frankfurterstraße 3 beschäftigten Tischler fiel beim Hinabgehen auf die Straße ein Steinstück mit solcher Wucht auf den Kopf, daß er sich nach Anlegung eines Notverbandes nach Hause begeben mußte. Der Unfall hätte nicht passieren können, wenn über den Ausgang des Hauses ein Schutzgerüst angebracht gewesen wäre. Auch hier wäre es Pflicht der Baupolizeibehörde, energisch dafür zu sorgen, daß wenigstens die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz auch der auf der Straße vorübergehenden Passanten getroffen werden.

Weiskirchen. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 24. Februar bei den Abrucharbeiten der alten Weidbrücke. Sie von der Firma Hünne-Gannover ausgeführten Abrucharbeiten werden dort morgens früh 5 Uhr in Angriff genommen. An der Dinstelstiege trat ein beladener Sattelwagen die Böschung hinab, da der sehr leicht angelegte Unterbau der Last des Wagens nicht standhielt. Die beiden an der Böschung beschäftigten Arbeiter wurden von dem Wagen niedergedrückt und schwer verletzt. Dem Arbeiter Ernst Schmidt, Vater von acht Kindern, wurde der Brustkorb eingedrückt; er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Der Arbeiter Peitz erlitt schwere Verletzungen am Unterleib.

Submissionen. Der Arbeiterkongressverein in T. h. e. o. beabsichtigt, sich eine eigene Mälzerei und zwei Wohnhäuser zu erbauen. Zu diesem Zwecke wurde die Maurerarbeit öffentlich ausgeschrieben. Es hatten sich acht Unternehmer darum beworben. Die geforderten Preise bewegten sich zwischen M 75 979,55 (Kraiger-Werke als Mindestforderer) und M 101 398,50 (Mahnisch & Danmann, Gade, als Höchstforderer), so daß zwischen der Höchst- und Mindestforderung eine Differenz von M 25 418,95 bestand. Da man unwillkürlich fragen, wer der richtige Rechner war und auf wessen Kosten solche Differenzen kommen. Es soll doch jedenfalls an den Arbeitern profitiert werden!

Der Bauarbeiterstand vor dem Sächsischen Landtage.

Am 20. Februar beriet der Sächsische Landtag folgenden Antrag Casani und Genossen:

Die Kammer wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

- 1. den Schutz der Bauarbeiter gegen Betriebsunfälle sowie gegen gesundheitliche und sittliche Gefahren im Wege einer allgemeinen Verordnung zu regeln;
- 2. zur Mitwirkung bei Durchführung des Bauarbeiterstandes Kontrolleure anzustellen, die von den Bauarbeitern Sächsisch zu wählen sind.

Der Antragsteller begründete den Antrag. Auf eine reichsgesetzliche Regelung der Sache sei vorläufig nicht zu rechnen, also müßten die Einzelstaaten die Hand etwas fester ans Werk legen, als sie es bisher getan hätten. Die heute geltenden Schutzbestimmungen würden zwar von den Unternehmervereinigungen, den Innungen usw. sehr gelobt, aber diese Bestimmungen hätten nicht verhindern können, daß die schweren Unfälle im sächsischen Baugewerbe während der letzten zehn Jahre um circa 50 pZt. gestiegen seien. Man möge sich darum zu der im ersten Teile des Antrages geforderten allgemeinen Verordnung entschließen. Es gäbe zwar eine Verordnung der Regierung für den Arbeiterstand auf Bauten, aber sie habe, da ihr die zwingende Natur fehle, wenig Eingang gefunden. Die Gemeinden hätten die ihnen gelassene Freiheit, sehr unterschiedlich benutzt, und so sei eine sehr bunte Musterkarte von allerlei Verordnungen entstanden, die der Ministerialverordnung zum Teil direkt ins Gesicht schlugen und oft den Eindruck machten, als ob die berufsmäßigen Gesetzesmacher aus dem Zrennhause kämen. Das sei das Ergebnis der sächsischen Bauarbeiterkongresspolitik. Man möge auch den zweiten Teil des Antrages sachlich prüfen und sich nicht durch das Gerüde von den „Machgelüsten der sozialdemokratischen Agitatoren“ kopschauen machen lassen. Soweit man bisher die Einrichtung der Arbeiterkontrolloren praktisch erprobt habe, sei die Berechtigung solcher Besuchen und Einmäße durch nichts erwiesen; die Tätigkeit dieser Kontrolloren sei vielmehr vielfach als segensreich bezeichnet worden.

Der Minister des Innern, Graf Bismarck, schloß, sagte zu dem Antrage: Soweit der Antrag den Schutz der Bauarbeiter gegen Betriebsunfälle sowie gegen gesundheitliche und sittliche Gefahren durch eine allgemeine Verordnung geregelt, also allgemein angeordnet wissen will, daß die Bauarbeiter in den vorbezeichneten Richtungen zu schützen sind, ist darauf hinzuweisen, daß ein solcher Schutz, abgesehen von den §§ 120 a ff. der Reichsgesetzordnung, schon durch die §§ 139 bis 146 des allgemeinen Baugesetzes und den § 81 der dazu ergangenen Ausführungsverordnung für das ganze Land gesetzlich gewährleistet ist. Soweit der Antrag aber gleichzeitig darauf geht, in einer allge-

meinen Verordnung, also für das ganze Land gleichmäßig, in bindender Weise vorzuschreiben, welche Maßnahmen in einzelnen Fällen zum Schutze der Bauarbeiter gegen Betriebsunfälle sowie gegen gesundheitliche und sittliche Gefahren getroffen werden sollen, hält die Königliche Staatsregierung nach den schon früher hierüber angelegten Erörterungen eine solche allgemeine Regelung nicht für zweckmäßig. Denn hierzu sind die zu berücksichtigenden örtlichen Bedürfnisse und die Verhältnisse im Einzelfalle zu verschieden. (Sehr richtig!) Eine solche allgemeine Verordnung müßte entweder viele berechtigte Bescheidenheiten zwischen Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und platten Land, zwischen industriellen und rein landwirtschaftlichen Gemeinden, Gebirgsland und Ebene, unbeachtet lassen oder so viele Abweichungen gestalten, daß von einer allgemeinen Regelung des Bauarbeiterstandes tatsächlich dann nicht mehr gesprochen werden könnte. Die Regelung dieser Frage möchte daher, wie dies schon das allgemeine Baugesetz vorsieht, nach wie vor den einschlagenden Verhältnissen nachstehenden Baupolizeibehörden überlassen bleiben. Die Königliche Staatsregierung wird aber, wie sie dies bisher und zuletzt in einer Verordnung des Ministeriums vom 11. Februar vorigen Jahres getan hat, ja auch in Zukunft darauf hinweisen, daß die Baupolizeibehörden sich den Bauarbeiterstand fortwährend angelegen sein lassen und die diese Frage behandelnden örtlichen Polizeiverordnungen nach Maßgabe des Bedürfnisses ändern und ergänzen.

Zu dem zweiten Teile des Antrages, zur Durchführung des Bauarbeiterstandes Kontrolleure anzustellen, die von den Bauarbeitern Sächsisch gewählt werden, ist folgendes zu bemerken: Die Königliche Staatsregierung hat der Durchführung des Bauarbeiterstandes, insbesondere auch einer sachgemäßen Aufsichtsführung, bisher schon, zuletzt in der erwähnten Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. Februar 1911 fortwährend ihre Aufmerksamkeit gewidmet, ihr möglich erscheinende Ergänzungen angeregt und über den Erfolg dieser Anregungen Bericht eingefordert. Es sind antwortend beim Ministerium des Innern eingegangenen Petition von Friedrich und Genossen, die sich insondere mit dem vorliegenden Antrage befaßt, erst kürzlich wieder erneute Erörterungen nach dieser Richtung hin angeordnet. Die Berichte stellen zum Teil noch aus, gleichwohl glaubt die Königliche Staatsregierung nach den vorliegenden Erörterungsergebnissen sich schon jetzt gegen den Antrag, insofern er eine Wahl von Baukontrolloren durch Bauarbeiter erstreckt, aussprechen zu müssen. Sie würde nicht dagegen einzuwenden haben, wenn die zur Durchführung des Bauarbeiterstandes nötigen Aufsichtsglieder aus hierzu geeigneten Arbeiterkreisen entnommen werden, vorausgesetzt, daß diese Arbeiter gleich den übrigen Aufsichtsbeamten von der Behörde ausgewählt und berufen werden und mit ihrer Berufung für die Dauer ihres Amtes jede andere berufliche Tätigkeit aufgeben. Die Königliche Staatsregierung hat aber die Entscheidung hierüber zunächst dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörden überlassen, die nach dem Gesetze in erster Linie mit der Beaufsichtigung des Bauarbeiterstandes betraut sind. Nach den eingegangenen Berichten ist nicht ausgeschlossen, daß einzelne Baupolizeibehörden einen Versuch in dieser Richtung machen werden, und es dürfte sich unter allen Umständen empfehlen, zunächst abzuwarten, welche Erfahrungen damit gemacht werden.

Der konservative Abgeordnete Dr. Mangler erklärte die Vereinstilligkeit seiner Parteigenossen, soweit der erste Teil des Antrages in Betracht käme, in der Deputation mitzuarbeiten. Für Arbeiterkontrolloren könnten sie jedoch nicht eintreten. Die seien nicht nötig, da das bestehende Ueberwachungsstellen ausreiche; sie könnten sogar schädlich wirken, weil dadurch den Behörden und Berufsgenossenschaften ein Teil der Verantwortung abgenommen würde. Aber dann habe die Sache auch einen politischen Beigeschmack; die Forderung sei ein Vorstoß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei; die Bauarbeiter seien durchweg Sozialdemokraten und so würde man durch die Anstellung von Kontrolloren aus den Reihen der Bauarbeiter nichts weiter als staatl. bezahlte Parteifunktionäre schaffen. Die Regierung könne aber nicht Angehörige der sozialdemokratischen Partei als Beamte anstellen, und darum müsse er zu dem zweiten Teil des Antrages eine streng bereinernde Haltung einnehmen.

Der Nationalliberale Abgeordnete meinte, es gäbe Gefahren, die sich durch nichts vermeiden ließen, aber auch viel Unfälle, die auf die eigene Fahrlässigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiter zurückzuführen seien. 85 pZt. aller Unfälle beruhten auf Nichtbeachtung der Vorschriften. Sonst genüge die Kontrolle vollkommen. (Eine echt nationalliberale Laus! obwohl 85 pZt. der Unfälle durch Beachtung der Vorschriften zu vermeiden sind, ist vermehrte Kontrolle der Befolgung der Vorschriften nicht nötig!) Die politische Seite des Antrages dürfe nicht übersehen werden. Ein anderer Nationalliberaler erklärte sich gegen Arbeiterkontrolloren, weil sie nicht genügend technisch vorgebildet seien.

Der fortschrittliche Abgeordnete Schwager stimmte dem Antrage in Namen seiner Parteigenossen zu, wünschte jedoch, daß man Schlichtungen der Unternehmer vermeiden möge.

Der Antrag ging dann zur Weiterberatung an die Nachschaffungsdeputation. Aus dieser Beratung in der Deputation wird kaum etwas Erhebliches herauskommen; von Bedeutung ist einzig die Erklärung des Ministers, daß möglicherweise die Baupolizeibehörden, das sind die Gemeindeverwaltungen, einen Versuch mit der Anstellung von Arbeitern als Baukontrolloren machen würden. Die Ab-

lehnung der Wahl der Kontrollenre durch die Arbeiter ist nicht recht verständlich, da doch Kreuze in Bezug auf den Verg. an bereits die Wahl von Sicherheit...

Zentralkrankentasse.

In der Woche vom 25. Februar bis 2. März sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 400, Besinn i. M. 250, Summa M. 650.

Altona, 2. März 1912.

Hr. Kläuschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

Eine internationale Kommission zur Untersuchung der Steigerung der Lebenskosten dürfte auf Vorschlag von zwei Nationalökonomien, Professor Stephan Bauer...

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso erziehen wir keine Briefliche Anstalt, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbefaßel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileute 15 A.)

- Sarby. Am 29. Februar starb nach kurzer Krankheit unser langjähriges Mitglied Chr. Lüdekog im 64. Lebensjahre.
Berlin. Am 24. Februar starb unser Mitglied Wilh. Vetter im Alter von 53 Jahren an Lungenentzündung.
Hermann Kossatz im Alter von 45 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Hannover.

Im Zweigverein Hannover ist zum 1. April die Stelle eines besoldeten Lokalbeamten (Kassierers)

zu besetzen. Derselbe muß mit dem Kassenswesen und allen übrigen Bureauarbeiten vertraut sein.
Boraussetzung ist eine fünfjährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation und völlige Vertrautheit mit der politischen Bewegung.

Hermann Peters, Maurer aus Gatenborn, wird Linen (Zweigverein Dortmund) gebeten, seine Adresse an Paul Voigt, Linen, Dorfstr. 184, 2. Et., gelangen zu lassen.

Wilhelm Stimmel, Maurer, geboren am 18. Dezember 1891 in Verburg, wird gesucht. Kollegen, die mit ihm zusammen arbeiten, werden erucht, seine Adresse an Ernst Bernhard, Magdeburg-Neustadt, Alexanderstr. 4, zu senden.

Boizenburg a. d. E. Sonntag, den 10. März: Fahnenweihe

Weihezeit nachmittags 3 Uhr, sodann Umzug durch die Stadt, Konzert und Ball. Alle Kollegen werden dringend eingeladen.

Adressenveränderungen.

- Bayreuth. V Konrad Kettler, Maurer, Hammerstr. 26.
Fürde. V Jakob Ritter, Wirtstr. 8.
Spanbau. V Paul Volkmann, Schönwalderstr. 60; K Theodor Schmidt, Weidenbürger Straße 22.

Versammlungs-Anzeiger.

- Bamberg. Sonn. 10 Uhr in der „Noten“. Mitgliedsbücher sind mitzuführen.
Hohenwestel. Nachm. 4 Uhr in der Getberger. L. D. Agitation, Stellungnahme zur Lohnfrage.
Sriegau. Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Knoll. Wichtige Tagesordnung.